

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheinet wöchentlich am Samstag  
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Niederschlesische  
Rebellen- und Expedition: Berlin O. 7, Schiffbaustraße 6  
Druck: Deutsche Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:  
Die sechsgehaltene Kolonialsache 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr

## Abdingung der Tarifverträge — Tarifbruch.

Wenn Unternehmer mit den Arbeitern oder die jeweiligen Organisationen Vereinbarungen treffen über Löhne und Arbeitszeit und sonstige das Arbeitsverhältnis betreffende Dinge, so geschieht das doch wohl beiderseits in der Annahme, daß auf beiden Seiten der feste Wille vorhanden ist, die getroffenen Vereinbarungen zu respektieren, einzuhalten. Wir haben das wenigstens bisher angenommen und nach dem Grundsatze von Treu und Glauben auch danach gehandelt. Es wird uns auch kein Fall nachzuweisen sein bei unserer großen Zahl Tarife, wovon die ersten auf ein fast zwanzigjähriges Alter zurückzuführen, daß Verstöße der Mitglieder gegen den abgeschlossenen Tarifvertrag vorgekommen sind, sicher sind aber eventuelle Verstöße von der Organisationsleitung nicht gebilligt oder unterstützt worden. Wo es zu Differenzen kam innerhalb der Vertragszeit, da hatten sie mit dem Vertrag selbst nichts zu tun oder sie resultierten aus Bestimmungen, die aus der Handhabung zu Streitigkeiten führten. Allerdings nicht immer, denn wir haben auch im Laufe der Jahre eine Anzahl von Tarifdifferenzen zu verzeichnen, die nicht unklar oder von dem Unternehmer unangenehm ausgelegte Bestimmungen als Ursache hatten, sondern direkte Tarifumgehungen seitens des Unternehmers. Wir haben die Fälle nicht allzu tragisch genommen, wir haben sie, wenn eine friedliche Regelung nicht möglich war, durchgefochten und die Rechte der Arbeiter gewahrt so gut es ging.

In neuerer Zeit nun ist etwas in die Erscheinung getreten, das die Befestigung auslöst, als ob jetzt System in die Umgehung des Tarifs seitens dazu veranlagter Unternehmer kommen könnte. Es ist dies die Rechtsprechung über die Abdingbarkeit der Tarifverträge. In früheren Jahren haben sich die angerufenen Gerichte auf den Standpunkt gestellt, daß der abgeschlossene Tarifvertrag bindend und Einzelabmachungen nichtig sind. In neuerer Zeit ist man zur entgegengesetzten Auffassung gekommen. So die Gewerbegerichte in Berlin, Hamburg, Mainz, Hannover, Kassel und auch die Landgerichte Mainz und Köln als Berufungsgerichte. In allen Fällen handelte es sich darum, daß der Unternehmer mit einzelnen Arbeitern für diese ungünstigere „Vereinbarungen“ traf, als sie der für den Betrieb gültige Tarifvertrag vorsah. Die Gerichte haben ausgesprochen, daß die Einzelabmachungen gesetzlich unanfechtbar und rechtsgültig seien, der Tarifvertrag trete hinter diesen zurück. Das Gewerbegericht Mainz sagt in seiner Begründung:

„Die Tarifverträge sind nicht Dienstverträge im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Wohl bilden sie in der Regel die Grundlage für solche Dienstverträge und vereinfachen deren Abschluß, sei es, daß ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sei es, daß die Vertragsparteien sich ihnen stillschweigend unterwerfen. Eine weitergehende Bedeutung kann ihnen aber in bezug auf das einzelne Dienstverhältnis nicht beigemessen werden, wobei dahingehört bleiben kann, ob und unterwessen den Parteien des Tarifvertrages gegen vertragsbrüchige Mitkontrahenten ein Rechtsanspruch zusteht. Gegen die Annahme, daß der Tarifvertrag nicht abdingbar sein soll, spricht zunächst die Bestimmung des § 105 der Gewerbeordnung. Hinsichtlich der Festsetzung der Bedingungen des Arbeitsverhältnisses sollen die Parteien, die einen Arbeitsvertrag schließen, völlig freie Hand haben. Diese Freiheit der Vertragsparteien findet lediglich im Gesetz ihre Begrenzung. Nun gibt es aber keine einzige gesetzliche Bestimmung, die die Vertragsfreiheit zugunsten der Tarifbestimmungen einschränkt. Was aber das Gesetz nicht vorsehert, muß erlaubt sein. Das erkennende Gericht hat nicht zu untersuchen, ob der herrschende Rechtszustand der Bedeutung der Tarifverträge als Friedensinstrument gerecht wird, und ob

es nicht richtig wäre, ihnen zwingende Kraft zu verleihen. Solange der Gesetzgeber nicht die gewiß wünschenswerte Regelung des Tarifvertrages vorgenommen hat, kann die Festsetzung abweichender Bedingungen im Arbeitsverträge rechtlich nicht beanstandet werden.

Vom Landgericht wurde dieses Urteil in der Berufungsinstanz bestätigt.

In gleicher Weise spricht sich ein in Nr. 2 der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ veröffentlichtes Urteil des Landgerichts Köln aus:

„Wegen Fehlens einer positiven Gesetzesbestimmung müsse angenommen werden, daß eine so gewaltig in die Verfügungsfähigkeit der Einzelpersonen eingreifende Beschränkung wie in den Tarifverträgen rechtsgültig nicht getroffen werden könne, selbst bei Vorhandensein einer solchen Sonderabreden einschränkenden Tarifvertragsbestimmung. Auch habe ich, trotz mancher Anlässe dazu, ein die Unabdingbarkeit der Tarifverträge bestimmendes Gewohnheitsrecht bisher nicht gebildet.“

Das Landgericht Köln erklärt also, daß auch eine die Einzelabmachung anschließende Bestimmung des Tarifvertrages gegenüber dem Einzelvertrag zurücktrete.

Das Gewerbegericht Hannover ging noch weiter. Es erklärte selbst die Drohung mit Entlassung für nicht widerrechtlich, um den Arbeiter einer Vereinbarung geneigt zu machen, weil „für das Arbeitsverhältnis keine Kündigung bestand und die Beklagte daher jederzeit das Recht hatte, das Arbeitsverhältnis mit dem Kläger sofort aufzuheben“. Selbst entgegenstehende Bestimmungen des Tarifs heben die Gültigkeit der Einzelvereinbarung nicht auf, sagt auch das Gewerbegericht Hannover in seiner Begründung. Es heißt da:

„Die Gültigkeit der (Einzel-)Vereinbarung kann endlich auch nicht in Frage gestellt werden, weil sie gegen den § 15 des neuen Tarifs verstößt, wonach alle Einzelabmachungen, welche mit dem Tarif nicht in Einklang stehen, ungültig sein sollen. Denn diese letztere, die Vertragsfreiheit des Einzelnen beschränkende Bestimmung des Tarifs kann die Ungültigkeit der Einzelabmachungen mit rechtlicher Wirkung gar nicht bestimmen. Das Gericht hat zwar in früheren Jahren den entgegengesetzten Standpunkt vertreten, vermag diesen Standpunkt jedoch nach erneuter und eingehender Prüfung nicht mehr aufrechtzuerhalten. Weder aus positiven Gesetzesvorschriften noch aus allgemeinen Gesichtspunkten kann die Nichtigkeit der Einzelabmachung hergeleitet werden. . . . Der jetzt eingekommene Standpunkt des Gerichts entspricht zudem der in der Rechtsprechung und Literatur weitens vorherrschenden Meinung.“

Scheinbar veranlaßt durch diese Urteile, vielleicht auch angeregt durch eine Anklage der Tageszeitung für Brauerei, die bei Niedergabe einzelner der vorstehenden Urteile die Bemerkung aufnahm: „Nach der herrschenden Rechtsprechung kann es möglich dem Arbeitgeber rechtsgültig nicht verweigert werden, mit einzelnen Arbeitnehmern von den Tarifvertragsbestimmungen abweichende Lohn- und sonstige Abreden zu treffen.“ haben wir es nun mit einem recht kraßen und hartnäckigen Fall der Abdingung des Tarifvertrages zu tun, und diese Hartnäckigkeit bringt uns zu der Vermutung, daß nun System in die Sache kommen solle. Diese Angelegenheit betrifft die Gerkulesbrauerei in Kassel. Das Gewerbegericht Kassel, das am 14. Januar dieses Jahres darüber zu entscheiden hatte, hat zwar nun auch die Rechtsgültigkeit der dem Tarifvertrag entgegenstehenden Einzelabmachung erklärt, es hat aber auch zugleich wie das Gewerbegericht Mainz dem Unternehmer gesagt und in der Begründung des Urteils

ausgedrückt, daß die Handlungsweise der Gerkulesbrauerei ein Tarifbruch ist. Es handelt sich auch darum, daß mit einem Arbeiter ungünstigere Bedingungen vereinbart wurden, als der Tarifvertrag vorsieht. Die eingeklagte Forderung des Arbeiters in Höhe von 244 Mk. wies das Gewerbegericht ab und sagte in seiner Begründung:

„Durch einen Tarifvertrag verpflichten sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Arbeitsverträge nur zu den Bedingungen des Tarifs abzuschließen. Diese Verträge sind aber nach dem geltenden Recht nicht derart bindend, daß Einzelarbeitsverträge von den Beteiligten zu anderen als den tarifmäßigen Bedingungen überhaupt nicht abgeschlossen werden können. Vielmehr sind derartige abweichende Verträge rechtsgültig. Der Abschluß solcher Verträge verstößt allerdings gegen den Tarifvertrag und ist als Tarifbruch zu bezeichnen. Eine Sicherung gegen derartigen Tarifbruch ist nach dem geltenden Recht aber nur in der Weise möglich, daß die Mitglieder der einzelnen Verbände untereinander Vertragsstrafen für den Tarifbruch festsetzen.“

Sendet man diese Ausführungen auf den vorliegenden Fall an, so ist das Ergebnis folgendes:

Die Beklagte hat den Tarifvertrag der Brauereien durch Unterschreift als für sie verbindlich anerkannt. Sie darf demnach Arbeiter nur zu den in dem Tarifvertrag festgesetzten Bedingungen einstellen, widrigenfalls sie sich des Tarifbruchs schuldig macht. Die Ausführung der Beklagten, der Tarifvertrag finde auf „Lage-löhner“ keine Anwendung und ebenso nicht auf Arbeiter, welche keiner der beteiligten Arbeiterorganisationen angehören, ist irrig. Im Abschnitt B § 1 sind sämtliche Arten von Arbeitern, die in Brauereien beschäftigt werden, angeführt.

Zusbesondere ist Klager als Hilfsarbeiter im Sinne des Tarifvertrages anzusehen und ebenso macht der Tarifvertrag bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen keinen Unterschied zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern.

Beklagte hat nun den Klager zu anderen als den tarifmäßigen Bedingungen, nämlich zunächst zu einem Stundenlohn von 45 Pf. und später zu einem Wochenlohn von 22,50 Mk. und 5 Mk. Biergeld ohne alle Nebenabrede beschäftigt. Diese Vereinbarung verstößt zwar gegen den Tarifvertrag, sie ist aber, da sie vom Klager ausdrücklich als für ihn verbindlich anerkannt ist, rechtsgültig. Klager kann daher auch jetzt nicht die Nachzahlung der tarifmäßigen Sondervergütungen beanspruchen.“

Daß die Handlungsweise der Gerkulesbrauerei in Kassel ein glatter Tarifbruch ist, bestätigt auch der Syndikus der hannoverschen Brauereien, Dr. Wolff, in seiner Broschüre: „Lohnsystem und Löhne in der Brauindustrie“, ohne allerdings auf einen bestimmten Fall einzugehen. Er schreibt dort Seite 29 und 30 unter „Privatrechtliche Verpflichtungen aus dem Tarifvertrag“:

„Der abgeschlossene Tarifvertrag erzeugt für Arbeitgeber und Arbeiter privatrechtliche Verpflichtungen und Rechte, wie jeder andere Dienstvertrag. Die Arbeiter sind verpflichtet, ihre Arbeit nach Maßgabe der hier getroffenen Vereinbarung zu leisten, der Arbeitgeber ist verpflichtet, den vereinbarten Lohn zu zahlen und die sonst etwa vereinbarten Verpflichtungen zu erfüllen. Jeder der beiden Teile hat ein Klagerrecht aus dem Vertrag.“

So wird das Vertrauen der Arbeiter zur Vertragsfähigkeit der Unternehmer, zu ihrem ehrlichen Willen, abgeschlossene Verträge auch zu halten, erwidert; solche Fälle wie in Kassel, die sich nachdem auch noch wiederholt haben, sind außerordentlich dazu geeignet. Die Arbeiter werden sich sagen, was schließen wir Verträge ab, wenn auf der anderen Seite nicht die Absicht besteht, sie zu respektieren. Diese Ver-

spiele verderben beäunlich aber auch gute Sitten. Und wenn diese Verstöße gegen Tarifverträge, diese Handlungen wider Treu und Glauben, die auch schon anderwärts bei Unternehmern in unserer Industrie zu beobachten waren, Schule machen sollten, dann müßten die Tarifverträge jeden Wert für die Arbeiter verlieren. Was in jahrelanger Arbeit aufgebaut ist zum Nutzen beider Teile und der Allgemeinheit, das bestreben sich vertragsbrüchige Unternehmer niederzureißen. Ob der dann eintretende Zustand ihnen besonders behagen würde, das würde erst die Zukunft lehren müssen. Doch vorläufig hoffen wir noch, auch die tarifbrüchigen Unternehmer zur Beobachtung von Treu und Glauben, zur tariflichen Ordnung zu erziehen.

Die Situation ist nun so: Die Bedeutung der Tarifverträge als wichtige wirtschaftliche und soziale Institution wird von den Gerichten anerkannt, auch daß Treu und Glauben es erfordern, daß die Tarifverträge eingehalten werden, aber dem Unternehmer, der gegen Treu und Glauben handelt und den Tarifvertrag durch Einzelabmachungen bricht, sofern er Arbeiter dazu findet, steht die Rechtsprechung zur Seite. Nun, die Rechtsprechung hat der Unternehmer für sich, das Recht aber ist auf unserer Seite, und dieses Recht werden wir uns wahren kraft unserer Organisation. Gegen Tarifbrecher den Kampf!

### Die Brauindustrie im Jahre 1911.

Ueber die Brauindustrie und Biersteuerung im Rechnungsjahre 1911 macht das Kaiserliche Statistische Amt in dem soeben erschienenen 4. Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches eingehende Angaben. Daraus ist zu ersehen, daß im Berichtsjahre die Produktion und der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung im ganzen Reich nicht unerheblich gestiegen ist. Im Vergleich mit dem Vorjahr wuchs die Produktion um fast 6 Millionen Hektoliter und die Kopfquote um 7,8 Liter.

Im Gebiete der Brauindustrie ergab sich im Jahre 1911 eine Produktion von 41 347 523 Hektoliter Bier erzeugt, darunter 35 940 044 Hektoliter untergäriges und 5 407 479 Hektoliter obergäriges. Mit dieser Menge sind die Produktionsziffern der drei vorausgegangenen Jahre überholt worden. Im Vergleich mit dem Vorjahre ergibt sich ein Mehr von 3 267 231 Hektoliter gleich 8,6 Proz. Die Produktion des letzten Jahres bedang die Verwendung von 7 603 942 Doppelzentner steuerpflichtiger Braustoffe. Als Ursache der Produktions- und Verbrauchsteigerung wird die große Hitze und Trockenheit im Sommer 1911 sowie die allgemein günstige Wirtschaftslage betrachtet. Wie mitgeteilt wird, blieb die Industrie von Ereignissen, die ungünstig auf die Erzeugung hätten einwirken können, fast vollständig verschont. Arbeits-einstellungen von größerer Bedeutung, Epidemien usw. waren nicht zu verzeichnen. Sommerhin machte sich als Folge der stetig wachsenden Antialkoholbewegung der Wettbewerb der sogenannten und wirklichen alkoholfreien Getränke fühlbar bemerkbar. Aus diesem Grunde widmeten sich schon viele Brauereien der Herstellung und dem Vertriebe von Limonaden.

Einer Zunahme des Verbrauchs erliegen sich die Süddeutschen und ausländischen Biere. Die Einfuhr aus Bayern stieg von 1 675 789 Hektoliter im Jahre 1910 auf 1 737 321 Hektoliter; gleichzeitig verzeichnet Baden eine Steigerung der Ausfuhr von 66 006 Hektoliter auf 69 715 Hektoliter. Die Entwicklung der Biergewinnung und des Verbrauches im Deutschen Reiche veranschaulicht die nachfolgende Uebersicht:

Jahr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung
	1000 Hektoliter			Liter
1885	24 291	1102	914	69,0
1890	32 279	1863	378	87,8
1895	37 299	547	647	109,2
1900	66 831	564	802	117,2
1907	69 535	493	654	119,8
1908	66 961	397	625	105,2
1909	63 754	365	654	98,6
1910	64 456	372	708	98,6
1911	70 233	405	771	106,4

Das letzte Jahr brachte demnach die größte Produktionsmenge und die Kopfquote des Verbrauches ist nach dem starken Rückgang in den Vorjahren wieder beträchtlich hinausgeschritten. In gleicher Weise liegen demnach auch die Einnahmen aus den Verbrauchsabgaben und die Belastungen pro Kopf der Bevölkerung. Die letzteren sind naturgemäß bei dem größeren Bierkonsum in Süddeutschland am größten. Die Gesamteinnahmen aus den Bierabgaben (außer den kommunalen Steuern) betragen in allen Brauereibereichen zusammen im Jahre 1909 rund 80,8 Millionen, im Jahre 1900 betrahe 96 1/2 Millionen Mark, im Jahre 1906 wuchsen an auf 118 Millionen Mark im Jahre 1909, liegen weiter auf fast 221 Millionen Mark im Jahre 1910 und erreichten im letzten Jahre das erhebliche Summen von 236 387 000 Mk. Eine Zusammenfassung der Belastung pro Kopf der Bevölkerung gibt das folgende Bild:

Jahr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Verbrauch pro Kopf		
	1000 Hektoliter			Liter		
1884	0,22	3,51	3,66	2,57	1,10	1,42
1900	0,29	4,03	4,23	4,76	2,12	1,73
1909	1,01	4,75	4,12	3,24	3,33	2,49
1911	2,79	5,04	6,02	3,67	4,47	3,61

Wie aus der Aufstellung ersichtlich, ist besonders im letzten Jahre die Belastung durch die Biersteuer gewachsen. Im Durchschnitt für das ganze Reich ergibt sich jetzt im Vergleich mit dem Jahre 1884 eine Mehrbelastung von 2,19 Mk. pro Kopf oder um rund 130 Proz. Als ein besonders charakteristisches Merkmal der Entwicklung im Berichtsjahre ist die fortschreitende Betriebskonzentration herauszustellen. Im Norddeutschen Brauereibereich ist die Zahl der Haushaltungen, in denen Hausbrauküchen unter Entrichtung der Brausteuer zum Satz von 4 Mk. bereitet worden ist, mit 9663 um 8 größer als im Vorjahre. Bei den übrigen Brauereien zeigt sich ein weiterer Rückgang von 4302 auf 4175; Bayern verzeichnet einen Rückgang von 3796 auf 3672, Württemberg von 3315 auf 3173, Baden von 513 auf 508 und Elsaß-Lothringen von 59 auf 57. Somit ergibt sich ein Gesamtrückgang von 11 985 auf 11 585. Gesteigerte Erzeugung, Rückgang der Betriebe, diese Entwicklung zeigt uns auch das Jahr 1911.

Der amtliche Berichterstatter weist auf die fortgesetzte Aufsaugung kleinerer Betriebe hin: „Trotz der Steuerbegünstigung verlieren die kleineren Brauereien mehr und mehr von ihrem Absatzgebiet an die Großbrauereien. Besonders leiden sie unter dem weit ausgedehnten Vertrieb der Flaschenbiere, den die Großbrauereien ständig zu vergrößern suchen. Hierzu kommt, daß auch Großbetriebe, die sonst nur untergäriges Bier brauten, in den letzten Jahren die Herstellung obergärigen Bieres in ihrem Betriebe aufgenommen haben. Die schwierige Lage der kleinen Brauereien kommt in dem ständigen Rückgang zum Ausdruck. Im Berichtsjahre waren 125 Brauereien weniger im Betriebe, darunter 67 Brauereien, die vorwiegend obergäriges Bier bereiteten! Ein Merkmal für die Verschiebung des Absatzes zuungunsten der kleinen Brauereien liegt darin, daß von dem Mehrverbrauch an steuerpflichtigen Braustoffen (645 149 Doppelzentner) 504 817 Doppelzentner (gleich 78 vom Hundert) dem Steuerfuß von 20 Mk. unterlagen, während die zum Satz von 12 Mk. und von 14 Mk. versteuerten Mengen sogar eine Abnahme zeigten. (— 840 Doppelzentner und — 11 111 Doppelzentner.)“

Ueber die Verkaufspreise werden folgende Angaben gemacht: Ab Brauerei kostet ein Hektoliter Lagerbier und sogenanntes Pilsener 16 bis 25 Mk., Export, Hof und Märzen 20 bis 25 Mk., Porter 28 bis 45 Mk., Berliner Weißbier 9 bis 15 Mk., andere Weißbiere bis zu 20 Mk., Gräter 12 bis 12,50 Mk., Sächsenhainer 12,50 bis 15 Mk., Gele 15 bis 16 Mk., Maß- und Krattbiere 15 bis 20 Mk., Süßbiere 8 bis 16 Mk., Braumbiere 6 bis 16 Mk., Einfachbier 5 bis 13 Mk. und Dünnbier 2 bis 6 Mk. In diesen Preisen kommt wiederum die Tendenz nach oben zum Ausdruck.

Nach der Durchführung der Preiserhöhungen, zu denen die Steuerzuschläge durch die letzte Reichsfinanzreform den Anlaß gaben, beginnt für die Brauereien anscheinend eine Periode gesteigerter Rentabilität. Die Aktien der Brauereien finden an der Börse wieder liebevollere Beachtung. Die Hoffnung, daß die Dividenden für das nächste Jahr wieder reichlicher fließen, ist ja auch nicht unberechtigt. Den Brauereiarbeitern geht's weniger gut unter der Last der Lebensmittelerhöhung. Aber ungleich schwieriger sind ihre Bemühungen, ihr Einkommen zu vergrößern. Dazu bedarf es des ganzen Einflusses einer guten Organisation. Daß diese immer gesteigert und härter werde, um ihrer Aufgabe zu genügen, daran muß jeder Kollege unablässig mitarbeiten.

### Die Tarifverträge in Deutschland 1911.

#### II.

Hinsichtlich der Lohnregelung sind in den meisten Tarifverträgen (3863) zunächst Bestimmungen über die Formen der Entlohnung vereinbart. Es war in 1906 Tarifen nur Zeitlohn (für 19 314 und 103 493 Arbeiter), in 184 Tarifen nur Stücklohnung (für 1724 Betriebe und 23 419 Arbeiter) vorgehoben, während 1683 Tarife (für 25 664 Betriebe und 289 742 Personen) beide Lohnformen zuließen.

Ein Vertragslohn von mehr als 45 Pf. pro Stunde war für 57,5 Proz. der gelernten und 24,0 Prozent der ungelerten Arbeiter vorgehoben. Zwischen 36 und 45 Pf. bewegten sich die Stundenlohnfestsetzungen für 38,3 Proz. der gelernten und 41,3 Proz. der ungelerten (1910 21,1 und 39,1 Proz.) und unter 36 Pf. die für 4,2 Proz. der gelernten und 34,7 Proz. der ungelerten Arbeiter (1910 2,2 und 13,0 Proz.)

Lohnfestsetzungen für weibliche Arbeiter waren im Berichtsjahre in 311 Tarifen enthalten.

Stundenlohnfestsetzungen von mehr als 30 Pf. bestehen für 26,9 Proz. der gelernten und 3,6 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen (1910 6,2 und 14,3 Prozent); solche von 21 bis 30 Pf. für 68,0 Proz. der gelernten und 34,5 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen (1910 78,6 und 60,0 Proz.) und solche bis zu 20 Pf. für 5,1 Proz. der gelernten und 61,9 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen (1910 15,2 und 27,7 Proz.).

Wochenlöhne über 15 Mk. hatten 61,4 Proz. der gelernten und 21,4 Proz. der ungelerten Arbeiter-

rinnen (1910 50,7 Proz. und 27,9 Proz.); solche über 10 bis 15 Mk. 29,0 Proz. der gelernten und 51,1 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen (1910 38,0 und 44,7 Prozent) und solche bis zu 10 Mk. 6,4 Proz. der gelernten und 27,5 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen (1910 11,3 und 27,4 Proz.).

Außer den Lohnsätzen sind in den Tarifen vielfach auch Lohnzuschläge für Ueberarbeit vereinbart. Im Berichtsjahre enthielten 2349 Tarife solche Bestimmungen, davon 2235 für Ueberstunden, 1849 für Sonntags-, 1653 für Nachtarbeit und 611 für besondere Arbeiten. Für besondere Arbeiten (Ueberlandarbeit, Montieren, gefährliche oder aufreibende Arbeiten) sind Lohnzuschläge in 15 Proz. aller Tarife vereinbart.

Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen sind noch immer recht selten, zeigen aber doch gegenüber den Vorjahren langsame Fortschritt.

Eine Ergänzung zu diesen Lohnangaben bildet eine Tabelle des amtlichen Tarifwerkes, aus der sich ergibt, daß außer den vereinbarten tariflichen Löhnen in 666 Tarifen für 5918 Betriebe und 30 891 gelernte Arbeiter, sowie in 616 Tarifen für 2633 Betriebe und 34 267 ungelerte Arbeiter Vereinbarungen über Lohnäquivalente, wie Kost, Wohnung, Kleidung, Freitrag, bezw. Geldentschädigung für Freitrag, Brennmaterial, Provisionen, Speisen usw. enthalten sind. Diese Vereinbarungen kommen am häufigsten in den Tarifen der Brauereiarbeiter und Bäcker sowie Gastwirtschaftsgerber, aber auch im Handels- und Verkehrsgewerbe vor.

Die Lösung des Arbeitsverhältnisses des einzelnen Arbeiters wird in 645 Tarifen allgemein geregelt. In 442 Tarifen ist die Dauer der Kündigungsfrist auf eine Woche, in 169 auf über ein bis zwei Wochen festgesetzt. Ueber den tariflichen Ausfluß der Kündigungsfristen gibt die Statistik leider keine Auskunft.

In der tariflichen Regelung des Arbeitsnachweises ist ein ganz erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Während im Jahre 1910 erst 315 Tarife Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung enthielten, sind diesmal solche Vereinbarungen in nicht weniger als 659 Tarifverträgen aufgenommen.

Diese Ergebnisse sind ein Beweis für die steigende Bedeutung der tariflichen Arbeitsnachweise, die sich in der Richtung zum paritätischen Facharbeitsnachweis entwickeln. Sie stehen allerdings noch im Anfang der Entwicklung und müssen vielfach an vorhandene unparitätische Arbeitsnachweise anknüpfen, soweit sich diese des Vertrauens beider Parteien erfreuen. Diese Entwicklung ist so wichtig für die Gewerkschaften, daß diese alle Ursache hatten, die preußisch-ministerielle Einmischung in die Selbstverwaltung der Facharbeitsnachweise und die Tarifvertragsfreiheit, wie auch die gleichgerichteten Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Einigungs- und Schlichtungsorgane wurden im Jahre 1911 in 1997 Tarifen vereinbart.

Die Zahl der Tarifverträge, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vereinbart worden sind, ist gegenüber dem Vorjahre etwas zurückgegangen. Es ist dies wiederum eine Folge des Eintretens rüchständiger Arbeitergruppen in die Tarifbewegung, denn es bedarf in der Regel erst einer längeren Praxis des tariflichen Zusammenwirkens, ehe es zur Einsetzung gemeinsamer Tariforgane kommt. Die Zahl der Tarife mit solchen Organen beträgt im Berichtsjahr 1997 (1910 2241).

Die Ergebnisse der vorliegenden Statistik der Tarifverträge des Jahres 1911 sind geeignet, den Blick auf die Unvollkommenheiten der statistischen Erhebung selbst zu lenken. Als Vergleichswert für die Erfolge der einzelnen Jahre sind die Zahlen nicht zu gebrauchen und ist dies jedenfalls auch nicht die Absicht des Statistischen Amtes. In jedem Jahre kommen fast ausschließlich ganz andere Gebiete mit anderen Verhältnissen in Frage, da müssen die Zahlen über vertraglich festgesetzte Löhne und Arbeitszeit usw. selbstverständlich ganz andere sein und können unmöglich immer eine Steigerung aufweisen. Es ist doch etwas anderes, ob in einem Jahre Tarife in hochstehenden Lohngebieten mit kurzer Arbeitszeit erneuert werden und im folgenden Jahre in den schlechtesten entlohten Gegenden neue Tarife entstehen. Lösen sich diese Unterschiede auch nicht so allgemein ab, so ist doch die Verschiedenheit da, und oft sehr erheblich, und beeinflusst dementsprechend auch die Ziffern der einzelnen Jahre. Um das Maß der tariflich gewerkschaftlichen Erfolge zu erfassen, und zu zeigen, dazu bedarf es anderer und umfassender Feststellungen. Die Bearbeitung sämtlicher bestehender Tarife in jedem Jahr in bezug auf die Feststellung, was ist, wäre schon ein bedingtes Aushilfsmittel zu diesem Zweck.

Das Statistische Amt beabsichtigt ja nun, die Statistik zu vervollkommen; hoffentlich gelingt es, eine Tarifstatistik zu schaffen, die nicht nur den Beteiligten und vor allem der deutschen Arbeitsstatistik zur Ehre gereicht, sondern die auch das friedliche und aufbauende Wirken der Gewerkschaften denjenigen Stellen offenbart, die sich in der Reichsregierung, Verfolgung

# Wissenschaftlich-technischer Teil

## Unsere Kraftmaschinen.

Von Richard Wolbt-Berlin.

### Aus den alten Tagen der Dampfmaschine.

#### Die Watt-Patentschrift.

Die Konstruktionsgedanken der Watt-Maschine kommen am besten in jener Patentschrift zum Ausdruck, mit der Watt seinen Patentanspruch formulierte. Es ist für die technische Geschichte eine sehr wichtige Urkunde und wir lassen sie hier im Auszug folgen. Das Schriftstück trägt den Datum 5. Januar 1769.

„Allen denjenigen, welchen dieses Schriftstück zu Gesicht gelangt, sende ich, James Watt, aus Glasgow in Schottland, Kaufmann, meinen Gruß.“

Und dann folgt ein langer Abschnitt mit Sätzen, die in der geschraubten und geschwörkelten Amtssprache der damaligen Zeit gehalten sind. Wir erfahren daraus, daß dem genannten James Watt „Vollmacht, Privilegium und Befugnis“ gegeben wurde, während einer bestimmten Reihe von Jahren seine „Neu erfundene Methode der Verminderung des Verbrauches von Dampf und Brennstoff von Feuermaschinen“ zu benutzen, auszuüben und zu verkaufen.

„So wisset nun, daß in Erfüllung der genannten Verpflichtung und Festsetzung ich, der erwähnte James Watt, erkläre, daß das Folgende eine eingehende Beschreibung meiner in Rede stehenden Erfindung und der Art und Weise, in welcher dieselbe zur Ausführung gelangt, ist.“

Es sind sechs Abschnitte, in denen uns Watt die Konstruktionsmerkmale seiner Maschine erklärt.

Erstens: Das Gefäß, in welchem die Kräfte des Dampfes zum Antrieb der Maschinen Anwendung finden sollen (Dampfzylinder), muß während der ganzen Zeit, wo die Maschine arbeitet, so heiß erhalten werden, als der Dampf bei seinem Eintritt ist. Drei Mittel schlägt Watt vor, um das zu erreichen: das Gefäß wird mit einem Mantel aus Holz oder einem anderen die Wärme schlecht leitenden Material umgeben, der Zylinder wird mit Dampf oder einem anderweitig erhitzten Körper in genügendem Wärmezustand erhalten, drittens ist darauf zu achten, daß weder Wasser noch ein anderer Körper von niedrigerer Wärme als der Dampf in das Gefäß eintritt oder dasselbe berührt.

In dem zweiten Abschnitt schildert Watt den wichtigen Vorgang der Kondensation. Der Dampf muß in Gefäßen zur Kondensation gebracht werden, welche von den Dampfgefäßen oder Zylindern getrennt sind und nur von Zeit zu Zeit mit diesen in Verbindung stehen. „Diese Gefäße nenne ich Kondensatoren. Sie sollen, während die Maschinen arbeiten, durch Anwesenheit von Wasser und anderer kalter Körper mindestens so kühl erhalten werden als wie die die Maschinen umgebende Luft.“

„Drittens: Sobald Luft oder andere durch die Kälte des Kondensators nicht kondensierte elastische Dämpfe den Gang der Maschine stören, sind dieselben mittels Pumpen, welche durch die Maschine selbst betrieben werden, oder auf andere Weise aus den Dampfgefäßen oder Kondensatoren zu entfernen.“

Viertens beabsichtige ich, in vielen Fällen auch die Expansionskraft des Dampfes zum Antrieb der Kolben oder was an deren Stelle angeordnet wird, zu gebrauchen, in derselben Weise, wie der Druck der Atmosphäre jetzt bei gewöhnlichen Feuermaschinen benutzt wird. In Fällen, wo kaltes Wasser nicht in Fülle vorhanden ist, können die Maschinen durch diese Dampfkraft allein betrieben werden, indem man den Dampf, nachdem er seine Arbeit getan hat, in die freie Luft austreten läßt.

Fünftens, wo Bewegungen um eine Achse verlangt werden, stelle ich die Dampfzylinder in Form von hohlen Ringen oder kreisförmigen Kanälen her, mit besonderen Ein- und Ausläufen für den Dampf, und montiere dieselben auf horizontalen Achsen wie die Räder der Wassermühlen. In denselben ist eine Anzahl von Ventilen angebracht, welche einem Körper nur in einer Richtung durch den Kanal umzulaufen lassen. In diesen Dampfgefäßen sind Gewichte angebracht, welche die Kanäle zum Teil ausfüllen und durch die noch anzugebenden Mittel in denselben bewegt werden. Wenn der Dampf in diesen Maschinen zwischen jene Gewichte und die Ventile eingelassen wird, so drückt er gegen beide gleichmäßig, so zwar, daß er das Gewicht nach der einen Seite des Rades

hebt und infolge der gegen die Ventile wirkenden Reaktion das Rad in Drehung versetzt, wobei die Ventile sich in derjenigen Drehung öffnen, in welcher die Gewichte Druck empfangen, aber nicht in der entgegengesetzten. Währendem, daß das Dampfgefäß sich dreht, wird es mit Dampf vom Stempel aus gespeist, und derjenige Dampf, welcher seine Arbeit geleistet hat, kann entweder durch Kondensation niedergeschlagen oder in die freie Luft entlassen werden.

Sechstens will ich in einigen Fällen einen gewissen Grad von Kälte anwenden, welche den Dampf allerdings nicht in Wasser zu verwandeln, wohl aber beträchtlich zu verdichten vermag, so daß die Maschinen abwechselnd mit Expansion und Kontraktion des Dampfes arbeiten. Endlich wende ich zur dampf- und luftdichten Dichtung des Kolbens oder anderer Maschinenteile an Stelle von Wasser: Oele, harzige Körper, Tierfett, Quecksilber und andere Metallteile in flüssigem Zustande an.

Zur Bezeugung dessen habe ich am heutigen Tage, am fünfundzwanzigsten April im Jahre unseres Herrn Ein Tausend Sieben Hundert und neunundsechzig, meinen Namenszug und mein Siegel darunter gesetzt. Unterzeichnet James Watt.“

Das ist der Wortlaut der Patentschrift, um die später schwere Kämpfe geführt wurden. Auch Watt hat es in seinem Leben zu spüren bekommen, daß die eigentlich schwerste Zeit für einen Erfinder dann anfängt, wenn die Maschine gebaut werden soll, wenn die Verwirklichung der erfinderischen Idee zu erfolgen hat. Dazu gehört dann nicht nur Fleiß, Können und Arbeit, sondern auch — Geld. Der mittellose Erfinder muß sich einen Geldmann suchen.

Watt fand zuerst einen Geldmann in Dr. Roebuck. Mit ihm machte er den ersten Bankerott. Dann fand er in Matthew Boulton, einem reichen englischen Unternhmer, einen Helfer, der um die Ausführung der Wattischen Dampfmaschine und ihre Einführung in die Industrie sich das größte Verdienst erworben hat.

Interessant ist die kleine Geschichte, wie die Einführung der ersten Betriebsdampfmaschine in Preußen mit einem Diebstahl an dem geistigen Eigentum, begangen von preussischen Abgeordneten in Watts Werkstatt, zusammenhing.

### Die Einführung der ersten Dampfmaschine in Preußen.

In Preußen wurde die erste Dampfmaschine in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts durch den Geheimen Rat Gansauge auf seinem Kohlenbergwerk zu Altenweddingen aufgestellt. Doch scheint diese Maschine nicht betriebsfähig gewesen zu sein, da sich keine Mitteilungen darüber erhalten haben.

Friedrich II., den die Geschichtsschreiber den Großen nennen, nahm Gelegenheit, in einem Kabinettsbefehl den Minister von Seinitz auf die Bedeutung dieser Feuermaschine hinzuweisen. Es heißt darin u. a., nachdem die Maschine kurz beschrieben wurde: „Ich habe Euch demnach hierdurch beauftragen wollen, diese Feuermaschine genauer zu examinieren und zu sehen, was daran fehlet und wie das abzuändern und die Maschine in die gehörige Ordnung zu bringen, daß solche bei allen Bergwerken dazu gebraucht werden kann, um das Wasser herauszubringen. Ihr werdet Euch also angelegen sein lassen, Euch dieser Sache gehörig zu unterziehen und zu suchen, diese Feuermaschine in einen ordentlichen und dauerhaften Zustand zu bringen, worüber ich dann Euren Bescheid erwarten will.“

Als die preussische Regierung dann von Watts Erfolgen hörte, sandte sie einen Oberberggraf und einen Bergassessor nach England, „um sich über Watts Erfindungen genauer zu unterrichten“.

Mit dürren Worten den Sachverhalt ungeschminkt dargestellt, würde es heißen: Der Beginn der neuzeitlichen Maschinenära für Preußen, die Einführung der ersten Dampfmaschine wurde eingeleitet durch einen regelrechten Diebstahl geistigen Eigentums, begangen von einem preussischen Beamten im Einverständnis mit der preussischen Regierung unter dem Szepter Friedrichs II.

Denn es heißt in einer neueren Untersuchung über diesen Vorfall, daß es dem strebsamen Bergassessor (Carl Friedrich Büdlich war sein Name) nur unter großen Schwierigkeiten und durch ein ausgezeichnetes Spionagesystem — Büdlich soll in Watts Fabrik als einfacher Handwerker gearbeitet haben — gelang, den Engländern ihr Geheimnis abzuwehen. Aber bald

konnte Büdlich doch triumphierend nach Berlin berichten, „daß er so glücklich gewesen sei, die Boultonische Feuermaschine, deren Mechanismus die französischen nach London gesandten Akademiker vergebens zu erforschen bemüht gewesen sind, genau zu untersuchen und ihren Mechanismus sowohl wie das Verhältnis aller ihrer Teile sorgfältig zu berechnen.“

Der große Friedrich gab den Auftrag, an der Hand der gestohlenen Konstruktionszeichnungen eine „Feuermaschine“ zu bauen.

Das muß für die damalige Zeit ein Stück Geidenarbeit gewesen sein, denn es wird uns berichtet, daß die Einzelteile an verschiedenen Stellen ausgeführt wurden: der Dampfzylinder wurde in der königlichen Geschützgießerei aus Kanonenbronze gegossen, aus dem Kern gebohrt und inwendig poliert, die Kolbenstangen und andere größere Schmiedestücke wurden in Saufenberg, einem Frischhammer in Gr.-Strehlitz, hergestellt, die Gußteile lieferte Zehdenitz in der Mark. Der kupferne Dampfessel entstammte dem königlichen Kupferhammer bei Neustadt-Eberswalde, die Pumpen wurden in Pflenburg und Magdeburg und der hölzerne Balancier auf dem Schachte selbst hergestellt.

Große Schwierigkeiten entstanden bei der Anfertigung der Einzelteile aus der Unzulänglichkeit der Werkzeuge. Zum Abdrehen der Ventile, Spindeln usw. bediente man sich einer Drechslerwippe, eine heute ganz veraltete Drehbank, die höchstens noch in Dorfstellmachereien anzutreffen sein dürfte. Der gußeiserne Luftpumpenzylinder wurde auf die Weise gebohrt, daß an ein im Todhügeler Bergrevier bei Sandersleben befindliches, langsam gehendes oberflächliches Kunstwasserad ein Eichenklotz angekuppelt wurde, auf dem sich die Messerschneiden befanden. Von einem sauberen Ausdrehen konnte natürlich nicht die Rede sein, besser nur von einem Ausschaben, das aber für die bei dem geringen Dampfdruck zulässige Sanftpadung genügte.

Am 23. August 1785 konnte in Gethstedt in Anwesenheit des Ministers von Seinitz und des Bergassessors Büdlich, der die Konstruktion für die Regierung aus England gestohlen hatte, die erste Dampfmaschine in Preußen dem Betrieb übergeben werden.

Aber das alte Sprichwort konnte man wohl hier anwenden: „Unrecht Gut gedeihet nicht.“ Die Maschine funktionierte nicht lange. Alle möglichen Störanfälligkeiten stellten sich ein: der Kesselboden brannte durch, eine sehr starke Kesselsteinanammlung fand statt u. a. m. Assessor Büdlich ging wieder nach England, um im Auftrage seines hohen Königs zu fehlen. Er ging in der Verkleidung eines Seizers hinüber, begrüßte sich aber nicht damit, „praktische Studien“ zu treiben, sondern brachte einen englischen Mechaniker mit Namen William Richard mit heim, der von der Regierung als Maschinenmeister für ein Jahresgehalt von 300 Talern angeworben wurde.

Die preussische Bureaucratie hat aber wohl mit diesem Engländer ihr schweres Kreuz gehabt, denn es heißt, daß er sich schwer dem bürokratischen Zug des Betriebes anpassen konnte. Als Quäter verweigerte er die Ablegung des Dienstes und hatte Schwierigkeiten, der Behörde, die aus Sparjamteitsrücksichten auch die Bedienung der Maschine von ihm verlangt hatte, den Unterschied zwischen einem Maschinenmeister und einem Maschinenwärter klarzumachen. Er wollte also nicht der Diener, sondern der Herr sein. Den langatmigen behördlichen Insstruktionen gegenüber soll er als freier Engländer seine Mißachtung durchaus nicht immer verborgen haben. Da man aber auf Richard und seine praktischen Kenntnisse angewiesen war, mußte ihm die Behörde entgegenkommen und auf seine Wünsche eingehen. Er blieb in preussischen Diensten bis 1827.

Der Verein deutscher Ingenieure hat im August 1885 auf der Schachtalbe der König-Friedrich-Grube zu Gethstedt zum Andenken an die Einführung der ersten Dampfmaschine in Preußen ein Denkmal errichten lassen. Bei der damaligen Denkmalenthüllung hat man sich wohl allerdings nicht an die Tatsache erinnert, daß dieser technische Fortschritt durch Methoden erreicht worden ist, die man nach dem heutigen Sprachgebrauch als „Verstoß gegen die guten Sitten“ bezeichnet. Denn es ist bekanntlich Vertrauensbruch, und kann unter Umständen mit Gefängnis bestraft werden, wenn man sich unter falschen Vorpiegelungen in fremde Betriebe einschleicht, um noch ungeprüfte konstruktive Ideen zu stehlen.

und Bedrohung der Arbeiterorganisationen nicht genug tun können.

Denn ein gewaltiger Aufbau ist es, was diese Tarifstatistik bekundet, ein Aufbau in der Entwicklung neuer Rechtsgrundlagen zu einem werdenden Arbeitsrecht, ein Aufbau in der sozialen Sicherung der ganzen wirtschaftlichen Existenz abhängiger Volkskreise gegen Rechtsanfechtung, Willkür und wirtschaftliche Uebermacht, ein Aufbau in pädagogischer Hinsicht durch

Erziehung zu Disziplin und Vertragstreue, die die Sozialpolitik rückhaltlos anerkannt hat. Es ist kein Zweifel, daß diese Wirksamkeit der Gewerkschaften der ruhigen Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens zugute kommen muß und es ist charakteristisch für die Stellung des industriellen Scharfmachertums, daß sie dem Fortschritt des Tarifgedankens nicht bloß jeden möglichen Widerstand entgegenzusetzen, sondern die Tarifstatistik auch fortgesetzt zu diskreditieren suchen.

Die Gewerkschaften werden aber, so lange die Reichsregierung das Koalitionsrecht der Arbeiter admet und die Grundlagen einer gleichberechtigten Einreihung der Lohnarbeiter in das Wirtschaftsgefüge des Staates nicht antastet, an der Vervollkommnung der Arbeiterstatistik weiterarbeiten, denn sie brauchen sich nicht zu scheuen, ihr Wirken und Schaffen, ihre Kämpfe und Erfolge der weitesten Öffentlichkeit zu offenbaren. Sie sind keine Geheimbünde, wie die Kar-

telle, Syndikate und Arbeitgeberverbände der Unternehmer, — sie wirken im vollsten Tageslicht und werden auch ihre Rechte in der Arena der Öffentlichkeit mit der größten Fähigkeit zu verteidigen wissen.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Der erste Verbandstag der deutschen Bauarbeiter nach dem Zusammenstoß der Verbände der Maurer- und Bauhilfsarbeiter beanspruchte in der gewerkschaftlich organisierten Arbeitererschaft und weit darüber hinaus ein hohes Interesse für seine Verhandlungen. Dieses um so mehr, weil diese Verhandlungen unmittelbar mit der großen Lohnbewegung in diesem Frühjahr in enger Fühlung stehen. Dieser Kampfscharakter gab dem Verbandstag, welcher in der zweiten Januarhälfte in Jena tagte, ein besonderes Gepräge. Die ausgesprochene Kampfesstimmung, die durch das Verhalten der Arbeitgeber erzeugt wurde, Klang auch durch, als man des alten verstorbenen Führers Böhmeburg sowie Köstke gedachte, die beide ein Menschenalter im Dienste der Organisation gestanden. Dem zahlreich besuchten Verbandstage erstattete Wehrens den Geschäftsbereich, aus dem hervorging, daß die Verhinderung der beiden großen Organisationen sehr glatt vorwärtig ging. Hand in Hand damit ging die Zunahme an Mitgliedern und wurden bereits am Schlusse des 3. Quartals 1912 345 000 Mitglieder gezählt. In ausführlicher Weise ging Wehrens auf den Bauarbeiterstreik ein und zeigte an der Hand von zahlreichem statistischen Material die Berechtigung der Forderung auf Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes der Bauarbeiter. Aus dem Kassenbericht ist gleichfalls nur Einiges zu entnehmen und beträgt das Kassenvermögen 55,50 Mk. Der Bericht der Redaktion des „Grundstein“ wurde gleichfalls gut aufgenommen und ist die gut geleitete Fachzeitung auch im allgemeinen hoch geschätzt. Der Bericht des Ausschusses gab Veranlassung zu großen, hitzigen Debatten, die vermieden werden konnten, wäre die Kommission vor dem Verbandstag zusammengetreten. Jedoch hat die Geschichte keinem der beteiligten Führer, noch der Organisation einen nennenswerten Schaden gebracht. Wer die handelnden Personen persönlich kennt, weiß, daß die Verhandlungen über die Lohnbewegung vollzogen sich glatt, weil man zwischen den Einigungsverhandlungen von München und den in Berlin fand. Der Verbandstag zeitigte eine Erklärung, wonach die Annahme oder Ablehnung der Angebote nur durch den Verbandstag erfolgen kann. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung fand viele Freunde, allerdings nur im Prinzip. Vorläufig wurde die Sache noch zurückgestellt, bis die Lohnbewegung endgültig entschieden ist. Ein besonderer Verbandstag soll darüber entscheiden. Die Ablehnung kann aber zum Teil auch daraus hergeleitet werden, weil die dann notwendige Beitragserhöhung bereits schon im März d. J. eintreten sollte. In der Organisationsfrage wurden noch bemerkenswerte Beschlüsse gefaßt. So werden die jetzigen Bauverbände durch eine andere Zusammenlegung in Bezirksräte umgewandelt; desgleichen werden die Bestimmungen über den Beitrag naturgemäß geregelt; in allem genommen, eine straffere Zentralisation geschaffen. Die Beiträge wurden ebenfalls nennenswert erhöht, dagegen an den Unterstützungssätzen weniger reformiert. Von Bedeutung ist ferner die geschaffene Unterstützungsstätte für die im Dienst der Organisation stehenden unbefeheten Funktionäre. Bisher haben sich nur die Fabrikarbeiter an diese Materie gewagt. Nach den Bestimmungen dieser Kasse erhalten die Funktionäre, welche einen Unfall erlitten haben, für die vorübergehende oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Invalidität eine Unterstützung. Auch die Angehörten sind zum Teil mit in diese Berücksichtigung einbezogen worden. Mit Recht darf auf die nachabmündigste Regelung der Unterhaltungsverhältnisse hingewiesen werden, die den Bedürfnissen unserer heutigen Zeit Rechnung trägt. Die große Frage: Wer wird der zukünftige Leiter des großen Bauarbeiterverbandes? fand durch die Wahl Wehrens ihre Erledigung und wie man hinzufügen darf: ihre allseitig betriebende Erledigung.

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe, welche bekanntlich auf den 2. Januar verlegt wurden, sind wiederum ergebnislos verlaufen, nachdem heiderseitig erklärt wurde, an den abgegebenen Erklärungen von München festzuhalten. Neue Verhandlungen sind bereits zum 24. Februar festgesetzt. Ob diese den Frieden im Baugewerbe bringen werden, ist eine große Frage. Wenn das Verhalten der Unternehmerpresse der geeignete Maßstab ist, dann sind die Aussichten auf Vermehrung des Kampfes nicht groß. Man kann sich im Unternehmerlager kaum zügeln. Obwohl in München vereinbart wurde, gleichzeitige Proteste über den Stand der Dinge herauszugeben, hat man auf der Arbeitgeberseite nicht Wort gehalten. Hoffentlich werden die Erwartungen, welche man in weiten Kreisen des Bürgertums auf die Erhaltung des Friedens legt, nicht getäuscht.

Im Malergewerbe scheint man mit den Tarifverhandlungen einen Schritt weiter zu sein, obwohl auch hier der künftige Versuch von Seiten der Arbeitgeber gemacht wurde, die Arbeiter vor ein Unannehmliches zu stellen. Die Verhandlungen, welche in den letzten Tagen des Jahres in Berlin geführt wurden, zeitigten in einer Reihe von Punkten Übereinstimmung, unterwarf man sich von beiden Seiten dem Spruch der Unparteilichen. So einigte man sich über die zu zahlenden Zuschläge für Überarbeit, über die Neuorganisation der Tarifkommissionen. Das Tarifamt soll in Zukunft nur in grundsätzlichen Fragen entscheiden. Ueber die Verhinderung der Arbeitszeit gingen die Ansichten sehr auseinander, ebenfalls über die zukünftige Entlohnung der Arbeiter. Hinsichtlich wurden die Verhandlungen bis zum 2. Februar vertagt. Inzwischen haben die Gewerkschaften sich mit den Nachbarn auf Lohn und Arbeitszeit verständigt und ihre Ansprüche zu Gunsten des Baugewerbes v. Schulz leihen, wo kann am 2. Februar vor den neutralen Instanzen die Verhandlungsbereitschaft gezeigt werden.

Weniger ausführlich sind die Mitteilungen über Vermehrung des Kampfes im Berggewerbe. Die Berliner Verhandlungen vom 10. Januar waren auf dem letzten Punkt gestanden und liefen den Kampf als unvermeidlich. Die

Sprache in den beteiligten Organen auf beiden Seiten ließ mit Deutlichkeit erkennen, daß am 15. Februar für das deutsche Holzgewerbe, ja für große Kreise unseres Industriebereichs ein schmerzlicher Tag sein würde. Die Holzarbeiter betonen aber, daß sie jede Hand, die ihnen zum Frieden geboten, annehmen würden, und es fand sich auch eine solche Hand, die des Herrn v. Verkeijch, der bereits im Jahre 1908 in dieser Industrie den Frieden erhalten half. Die Verhandlungen fanden am 3. Februar und folgende Tage statt. Zur Zeit der Niederschrift liegen positive Ergebnisse noch nicht vor. So weit wir darüber berichten können, haben die Verhandlungen sich um die Lohnforderungen der einzelnen Orte gedreht und wurden die Forderungen von den Vertretern der Lohngebiete begründet. Inwiefern die teilweise auftauchenden Friedensgerüchte sich bewahrheiten, läßt sich zur Stunde nicht beurteilen.

Reum ist der Streik der Hamburger Hochbahnangestellten nach kurzer Dauer durch Vermittlung des Transportarbeiterverbandes mit Erfolg beendet worden, so bringt die Tagespresse schon wiederum die Nachricht von dem bevorstehenden Ausbruch von neuen Differenzen. Es soll sich um Maßregelung von Angehörten handeln. Die Hamburger Polizei soll gedroht haben, den Führern der Hochbahn im Falle des Ausbruchs eines Streiks die Fahrlizenz entziehen zu wollen.

Der langwierige Kohlstatt über die Firma Harry Trüller (Kafestabrik) ist jetzt als beendet erklärt worden, nachdem die Firma den Arbeitern und Arbeiterinnen die Ausübung des Koalitionsrechts gestattet.

Die Berliner Baukumpen scheinen gleichfalls auf einen Kampf rechnen zu können. Die Unternehmer dieser Branche haben der Organisation der Metallarbeiter Vorschläge unterbreitet, von der die Unternehmer wissen mußten, daß sie abgelehnt wurden, wie es auch geschah. Die Unternehmer hatten zwar beschloffen, den Tarif nicht zu kündigen, nachdem aber die Vorschläge der Unternehmer abgelehnt wurden, reichten die Arbeitgeber zum 31. März die Kündigung ein.

Wir haben schon in früheren Berichten eingehend den Stand der Verhandlungen der Winnenischer auf der Oder, Elbe und der märkischen Wasserstraßen wegen Einführung der Sonntags- und Nachtruhe dargestellt. Zuerst sah es so aus, als hätten die Unternehmer ein genügend ausgeprägtes soziales Empfinden. In dem Augenblick, wo ihre Worte in die Tat umgesetzt werden sollen, verlagern die Herren, und sind die abermaligen Verhandlungen, die Ende Januar stattfanden, an dem Widerstand der Unternehmer gescheitert. Die gestellten Lohnforderungen fanden gleichfalls kein Entgegenkommen, obwohl man in früheren Verhandlungen bereits Zugeständnisse gemacht hatte. In Frage kommen zirka 12 000 Personen.

Kleine Notizen. Die Ausperrung der Maschinisten auf den Fischdampfern der Unterweser dauert noch unverändert fort. — Die Gelben versuchen es jetzt, auch unter den Angehörten Fühlung zu bekommen. Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und die Metallindustriellen sind die treibenden Kräfte zur Gründung einer gelben Angehörtenvereinigung. — Die Unternehmer im Streindruckgewerbe zahlen zu der gelben Arbeiterorganisation in diesem Gewerbe einen bestimmten Beitrag. Dafür dürfen die Statuten nicht im gegenseitigen Sinne geändert werden, damit den Unternehmern der Einfluß gewahrt bleibt. — Die Arbeiter der Leipziger Automobilfabriken haben ihren Tarifvertrag gekündigt. — Die Verhandlungen im Schneidergewerbe haben am Montag, den 10. Februar in Dresden begonnen. In Frage kommen zirka 45 Tarifvorteile.

### Bewegung im Berufe.

#### Zuzug in fernzuhalten nach folgenden

- Brauereien:**
  - Steinach, Z.-M., Bürgerbräu.
  - Reuhaldenleben, Brauerei.
- Malzfabriken:**
  - Duisburg, Malzfabrik Reins u. Co.
  - Grünstadt (Halsberg), Schlichtings Bw.
  - Ipshofen, Malzfabrik.
- Mühlen:**
  - Carlshafen b. Rastl., Diemelmühle.
  - Hütten b. Königheim, Mühle Zeisig.
  - Potschappel b. Dresden, Reichold u. Lohmann.

### Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

#### Brauereien.

† Bayreuth. Tarifvertrag. Am 26. Dezember 1912 wurde von der hiesigen Zentralstelle an die Vereinsbrauerei Bayreuth ein Tarif eingereicht. Wir glauben anfangs, daß die Herren es für selbstverständlich halten würden, ohne weiteres mit uns in Unterhandlung einzutreten; wir glaubten es schon deshalb, weil die Vereinsbrauerei größtenteils Arbeiterhandarbeit hat und weil in allen Brauereien in Bayreuth und Umgebung Tarife bestehen. Aber die erste Unterredung mit unserem Vorsitzenden Kollegen Drautner hatte uns eines anderen belehrt, denn einige Herren von der Genossenschaft waren ganz entsetzt, daß die Arbeiter sich erlaubten, über die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch ein Wort mitzureden. Aber es ging doch nicht anders, die Herren mußten die binnere Kille schluden, und nach dreimaliger Unterhandlung mit unserem Vorsitzenden ist es doch gelungen, einen Tarif auf 1 Jahr vorläufig abzuschließen, der folgende Verbesserungen für die Arbeiter gebracht hat: 1,50-2,50 Mk. pro Woche Lohnaufhöhung, 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Tag, Arbeiterurlaub an Wochenenden 70 Pf., an Sonntagen 90 Pf., bei Krankheitsfällen 14 Tage der volle Lohn, dasselbe bei militärischen Leistungen und dem ersten Jahre ab Urlaub von drei Tagen bis zu einer Woche.

Dieser Tarif hat wieder einmal den Arbeitern bewiesen, wenn sie Verbesserungen haben wollen, daß sie diese nur durch die Organisation erreichen können.

† Breslau. Der „Freie Gastwirt“, Nr. 6 vom 6. Dezember enthält den von dem hiesigen hiesigen

aus Breslau über Äußerungen des Kollegen Klippel bezug unsere Lohnbewegung folgende erklärende Notiz:

„In Nr. 5 befindet sich unter der Rubrik „Aus den Ortsvereinigungen“ unter Breslau ein Versammlungsbericht, nach welchem der Kollege Wolf eine Unterhaltung zwischen ihm und 4 Mitgliedern der Lohnkommission der Brauereiarbeiter wiedergegeben hat. Die Wiedergabe ist aus dem Zusammenhang gerissen und auch nicht wörtlich niedergeschrieben worden. Klingt deshalb auch trüffer als sie in Wirklichkeit gewesen. Dies wurde auch in einer Versammlung am 31. Januar festgestellt.

Wie durch die Verächtlichkeit des Gauleiters der Brauereiarbeiter, Klippel, bereits festgestellt, ist auch die ihm interpretierte Äußerung, „daß die Brauereien erst dann Lohn zulegen könnten, wenn sie eine Bierpreiserhöhung durchgesetzt hätten“, nicht in diesem Zusammenhang gefallen.

Aus allen Vorkommnissen hat leider der Transportarbeiterverband Kapital geschlagen, und bei den herrschenden gerade nicht schöner Grenzseitigkeiten ist durch die verkehrte Auffassung der Worte Klippels in der Versammlung und der Unterhaltung bei dem Kollegen Wolf nun ein großes Lobnabohu geworden. Wir bedauern dies aufrichtig. Angesichts der gegenwärtigen Situation sollten solche Kleinlichen Argumente doch nicht benutzt werden, um sie als Material gegeneinander auszuspielen. Unseren Kollegen in Breslau sollte dies Vorwissen zeigen, daß kleine Ursachen oft große Wirkungen hervorbringen können und ihnen die Verpflichtung obliegt, mit der Wiedergabe solcher Äußerungen recht vorsichtig zu sein.

Damit wäre ja die Angelegenheit erledigt. Die „Vorbeeren“ freilich, die sich die Angehörten des Transportarbeiterverbandes, Bezirk Groß-Berlin, durch Verwendung der Berichte im „Freien Gastwirt“ als „Agitations“-Material gegen unseren Verband erworben haben, die bleiben ihnen.

† Würzburg. Tarifvertrag. Mit dem hiesigen Brauhaus wurde am 7. Februar ein neuer, auf vier Jahre geltender Tarif abgeschlossen, der den Kollegen sowohl in bezug auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung als auch in anderen Punkten eine Reihe von Verbesserungen bringt. Wir werden auf den Abschluß in nächster Nummer ausführlicher eingehen.

Sehesten. Mit den fortgesetzten Maßregelungen in der Brauerei Georg Weber jr. zu Sehesten befaßte sich am 6. Februar d. J. eine sehr stark besuchte öffentliche Volksversammlung im „Schießhaus“. Bezirksleiter Stöcklein führte den zahlreich erschienenen die sämtlichen bisherigen an den Arbeitern verübten Angriffe, so lange dieselben organisiert sind, vor Augen. Die letzten Fälle, die jetzt in Frage stehen, schilderte er besonders und weist an der Hand von Tatsachen nach, daß nur das Bestreben, die organisierten Arbeiter nacheinander aus der Brauerei zu bringen, die Ursache zu diesem Kesseltreiben sein kann. Der reichhaltige Beifall bewies, daß die Anwesenden mit den Ausführungen sich einverstanden erklärten.

Einen übereinstimmenden Bericht der Weberischen Taktik konnte die Versammlung in der Person des seit 1. Januar 1913 bei Herrn Weber beschäftigten Braumeisters Wallis kennen lernen. Er gab sich die redlichste Mühe, seinen Chef in reinster Unschuld erstrahlen zu lassen und nur die „bösen Arbeiter“ sind es, die glauben, ihrem „Brotgeber“ gegenüber sich Gehorsamsverweigerungen, Achtungsverletzungen und Autoritätsverletzungen erlauben zu dürfen, weil sie jetzt organisiert sind. Natürlich können alle diese Kapitalverbrechen nach Herrn Wallis nur mit sofortiger Entlassung bestraft werden. Herr Wallis sekundierte der in der Weberischen Brauerei gleichfalls angeheuete Luchsalter Herr Greiner; auch er brach eine Lanze für Herrn Weber, doch auch diese Mühe war umsonst. Die Arbeitererschaft von Sehesten hat schon zu oft die Maßregelung ihrer führenden Kollegen mit ansehen müssen, als daß sie nicht voll und ganz die Größe dieser Maßnahmen einschätzen könnte. Nach einer sehr angeregten Diskussion wurde mit allen gegen vier Stimmen folgende Resolution angenommen:

„Die am 6. Februar 1913 im „Schießhaus“ zu Sehesten tagende gut besuchte öffentliche Volksversammlung erklart in den fortgesetzten Entlassungen organisierter Arbeiter in der Brauerei Georg Weber, hier, Maßregelungen zu dem Zweck, die Organisation aus der Brauerei zu verdrängen. So lange Herr Brauereibesitzer Weber die Maßregelungen gegen den Arbeiter Martin und Arbeiter Schmidt nicht zurücknimmt, spricht die Versammlung den Vortritt über die Produkte der Weberischen Brauerei aus. Alle Lokale, die Weberisches Bier führen, sind so lange vollständig zu meiden, bis die Angelegenheit zufriedenstellend erledigt ist.“

Herr Weber wollte jedenfalls beweisen, daß wir mit unserer Ansicht recht hatten, daß er die Organisierten aus seinem Betriebe entfernen will, denn schon am 7. Februar vormittags ließ er folgenden Maß in der Brauerei an schlagen:

#### „Bekanntmachung!“

Auf die gestern gegen mich ausgesprochene Vortritts-Erklärung

seitens des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes und die damit für mich verbundene Geschäftschädigung, erwidere ich hiermit, daß ich durch diese Maßnahmen gezwungen bin, meine sämtlichen organisierten Leute, falls der Vortritt nicht innerhalb 14 Tagen wieder aufgehoben ist, zu entlassen. Es ist in dieser Zeit jedem Gelegenheit geboten, sich nach anderer Arbeit umzusehen und gilt dann als Tag der Entlassung der 21. Februar 1913.

Sehesten, den 7. Februar 1913.

Georg Weber.

Daß uns so schnell Herr Weber schriftlich bekräftigt, daß er nur „seine sämtlichen organisierten Leute“ mit allen Mitteln los zu werden versucht, hätten wir gar nicht geglaubt. Was sagt nun aber Herr Braumeister Wallis dazu, dem angeblich die Organisierten lieber sind, als andere und der speziell die noch dort beschäftigten Organisierten am Abend vorher in der Versammlung lobte? Und wie steht es ferner damit, daß nach Aussprache des Herrn Wallis, Herr Weber ihm das Entlassen und Entlassen der Arbeiter überlassen hat?

Im Sonnabend, den 8. Februar, wurde durch einen mit „Karl von Bürger“ unterzeichneten Handzettel zu einer



ter rechtzeitig den Gedanken der Organisation ergreifen lassen, und die besten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu finden, und dort, wo sich die Arbeiter auf freiwillige (?) Verbesserungen ihrer Lage durch die Unternehmer verlassen haben, sind die tatsächlichen Verhältnisse anzuzweifeln. Durch jahrelanges Bemühen Redner jedoch die Ergründlichkeit auf dem Gebiete der Lohnhöhe, Arbeitszeitverlängerung, Abschaffung der Sonntagsarbeit usw. Auch das Wachsen der sogenannten nationalen Arbeitervereine, das die freien Verbände ihr Geld nur für trivial vom Saune geschwätzte Forderungen und Angelegenheiten ausgeben, wurde gründlich zerlegt und der zahlenmäßige Beweis erbracht, daß das nichts als geschäftige Rederei ist, weil man die Erfolge des Verbandes nicht hinwegzuleugnen kann. Besonders die zahlreich anwesenden Bierfahrer machte der Redner auf den Nachschub aufmerksam und empfahl den selben, bei ungenügender Angelegenheit davon Gebrauch zu machen. Nach einer unruhigen Diskussion wurde die anregende Besprechung der Beschlüsse geschlossen. Schließlich verfolgten die Kollegen von Göttingen den einmal beschriebenen Weg weiter, damit auch dort die Organisation beständig und beständig eingreifen kann.

**Hannover.** Am 19. Januar tagte in Niekels Hofraum unsere Generalversammlung. Dieselbe konnte besser besetzt sein. Es erwartete man den Anstich, als ein Teil der Kollegen die Generalversammlung absichtlich meidet, um sich weil die Neuwahlen des Vorstandes und der Funktionäre vorgenommen werden, jeder Arbeit für die Organisation zu entziehen. Das sollte nicht sein. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die Arbeit des Vorstandes trotz der Funktionäre eine erprobte war, wieg doch die Mitgliederzahl von 122 am Schlusse des Jahres 1911 auf 176 am Schlusse des Jahres 1912. Wenn auch die Zunahme von 24 Mitgliedern nicht hoch erscheint, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Brauerarbeiten am Orte bereits zu 15 Proz. organisiert sind. An Agitationsversuchen unter den Maschinenarbeitern fehlte es nicht. Jedoch sind dieselben für die Organisation schwer zu bewegen. Die Schwierigkeit dieser Kollegen kennt keine Grenzen. Aber auch hier wird jede Agitationsarbeit noch Erfolge zeitigen. Aus dem Jahresbericht ist ersichtlich: Einnahmen 1202,50 Mark, Ausgaben 1225,95 Mark. In die Hauptkasse wurden 397,55 Mark abgeliefert. Für Unterhaltungen wurden 570,50 Mark veranschlagt. Die Lokalkasse hat am Schlusse des Jahres einen Bestand von 197,75 Mark. Hieron sind 400 Mark einströmend angelegt. Die Neuwahlen zum Vorstand ergaben die einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes. Kollegen, das laufende Jahr muß ausgenutzt werden, um die Organisation noch innerlich zu festigen, denn schon das nächste Jahr bringt uns wieder eine Bewegung. Darum, Kollegen, auf zur Mitarbeit!

**Göttingen.** Am 5. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Engel, ergriff einen überraschenden Tätigkeitsbericht. Besonders war es die Brauerei zu G. O. L. die ihm am meisten zu schaffen machte. Die Agitation wurde in den umliegenden Orten immer rege betrieben, leider mit wenig Erfolg. Mitgliederversammlungen fanden 12 statt, sowie 6 außerordentliche und 8 Auszubildungen. Der Jahresbericht konnte noch nicht gegeben werden. Gemäßigte Vorstandsmitglieder wurden per Affirmation wiedergewählt.

**Hannover.** Eine Versammlung der Maschinenfellerarbeiter fand am 17. Januar bei Herrn Pauli statt. Kollege Huber berichtete über die Auslegung des Tarifes, die sie auf Veranlassung der Maschinenbrauerei St. Pauli zur Forderung der Arbeiterbeschäftigung wird, danach eine Verschärfung der Lohnverhältnisse für die Maschinenfellerarbeiter eintritt. Seit März 1912 beständig sind die Tarifkämpfe mit einer Beschwerde gegen die Verschärfung der Lohnverhältnisse der Maschinenfellerarbeiter. Die letzte Kommissionsitzung habe eine Besetzung zu dieser Versammlung gegeben. Er erwartete, daß sich von jeder Brauerei Kollegen äußern, ob vor März 1912 resp. in der Zeit des alten Tarifes von den in Arbeit genommenen Kollegen nur das letzte Abgangsergebnis oder die ganzen Zeugnisse von ihren Arbeitgebern zwecks Lohnberechnung eingeholt seien. Es ergab sich das Resultat, daß vor März 1912 nur von der Maschinenbrauerei sämtliche Zeugnisse eingeholt seien, und auch hier sei es nicht bei allen gegeben; selbst der Besondereführer gegen die Maschinenbrauerei, Kollege K., habe zweimal dort gearbeitet. Das einmal habe man nur das letzte Zeugnis verlangt und auch den Lohn gezahlt, den er vorher auf der Maschinenbrauerei bezogen habe. Das zweitemal habe man dann sämtliche Zeugnisse eingeholt und hierauf 1 Mk. weniger Lohn berechnet, als er auf der Maschinenbrauerei vorher erhalten habe. Hieraus sei seine Beschwerde gegen die Maschinenbrauerei entstanden, die jetzt zu einer prinzipiellen Frage gemacht worden sei. In der Diskussion wurde von allen Rednern betont, daß die von der Maschinenbrauerei betriebene Berechnung gegen früher eine Verschärfung ist. Es ist bezeichnend, daß man gerade bei den am niedrigsten bezahlten Maschinenfellerarbeitern (Anfangslohn von 20 Mk. resp. 22 Mk. wöchentlich) so vorgehe. Dieser „Verdrehtrick“ wurde nach Umständen in einzelnen Brauereien betrieben. So wärden durch die Auslegung der moderaten Klagen die Anforderungen an die Arbeiter des einzelnen immer größer. Auch das Lohnverhältnis in einzelnen Betrieben wurde lebhaft diskutiert. Hierin mußte jeder Kollege mitarbeiten, damit die Verhandlungen auf ein Minimum eingeschränkt würden. Nach einem Schlußwort des Kollegen Huber, das Gebot zu beherzigen, wurde die gut besetzte Versammlung geschlossen.

**Salzgitter.** Am 19. Januar tagte in den Lokalkassen des Kollegen Göttinger in Köhring unsere diesjährige Generalversammlung. Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes war zu entnehmen, daß das Jahre 1912 für unsere Organisation am Orte ein besonders bewegtes gewesen ist. Bereits am 15. Januar 1912 mußten die Kollegen in der Maschinen zum Streik greifen, um sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Anerkennung der Organisation zu erzwingen. Über die Auslegung des Tarifvertrages, der die Höhe des Streiks gewiesen ist, fanden wiederum, sogar bis in die letzte von Köhring, Diskussionen statt, so daß erst die Sache als geklärt angesehen werden konnte. Einigungen waren in zwei Fällen zu erreichen. In zwei Fällen konnten die

selben durch Eingreifen der Organisationsleitung wieder rückgängig gemacht werden. Verschiedene Mängel in mehreren Betrieben veranlassen den Vorsitzenden, wiederholt vorzuziehen zu werden. Aber nicht allein ein bewegtes Jahr ist 1912 für uns gewesen, sondern auch die Erfolge sind keine geringen zu nennen. Die Mitgliederzahl ist auf 510 angewachsen. Besonders hat sich die Hausagitation als bewährtes Mittel zur Stärkung der eigenen Reihen erwiesen. Die Massenverhältnisse sind als gute zu bezeichnen. Das Parvermögen der Lokalkasse hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahre ziemlich erhöht, und ist der größte Teil derselben in der Gesellschaftsbrauerei Augsburg angelegt. Bei der Wahl des Vorstandes ist eine wesentliche Änderung nicht eingetreten, nur die beiden Kontrollen wurden neu gewählt. Auf Vorschlag eines Kollegen werden die Vertrauensleute in demnächt abzuhaltenen Betriebsversammlungen gewählt. Nachdem noch einige Unterhaltungsversuche aus der Lokalkasse ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Aufforderung an die Kollegen, auch im neuen Geschäftsjahre wiederum mitzuarbeiten an dem Ausbau unserer Organisation, um zum Schutz und unjeren Feinden zum Druck.

**Magdeburg.** In der gut besetzten Generalversammlung vom 15. Januar ergriff Kollege Wenz den Massenbericht vom 4. Quartal 1912. In Einnahmen waren für die Hauptkasse zu verzeichnen 3119,70 Mk., an Ausgaben 2366,91 Mk. In die Hauptkasse wurden gezahlt 752,79 Mk. Die Lokalkasse hatte einen Bestand von 1445,52 Mk. Die Mitgliederzahl betrug 490 männliche, 9 weibliche. Den Jahresbericht ergriff Kollege Wenz. Lohnbewegungen waren in verschiedenen Betrieben, vor allem in den Mühlen, zu führen. Mit mehreren Bierneidern sowie einer Malzfabrik wurden Tarifverträge abgeschlossen. Auch eine große Anzahl von Differenzen waren zu erledigen. Im Allgemeinen hatte die Organisation eine gute Entwicklung zu verzeichnen. Die Jahreseinnahmen der Hauptkasse betragen 11 328,25 Mk., die Ausgaben 8347,58 Mk. Wenz wurde an die Hauptkasse gezahlt 2981,82 Mark. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. In Heftiger Benutzung der Arbeiter-Zentralbibliothek wurde angefordert.

**Remmingsen.** Generalversammlung vom 19. Januar. Den Massen- und Tätigkeitsbericht ergriff Kollege Rabus. Demselben ist folgendes zu entnehmen: Die Einnahmen im Jahre 1912 betragen 1250,15 Mk., die Ausgaben 873,47 Mk. In Kranken- und Reizeunterstützungen wurden 566,50 Mk. ausbezahlt und an die Hauptkasse wurden 376,65 Mk. abgeliefert. Zum Tätigkeitsbericht bemerkte Kollege Rabus, daß das Jahr 1912 nicht ein Jahr der Arbeit im Inneren der Organisation, sondern ein Jahr des persönlichen Streites zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern war, wodurch die Tätigkeit und Agitation erschwert in den Hintergrund gedrängt wurden. Verschiedene Male mußte auf Veranlassung des Hauptvorstandes der Bezirksleiter sowie der Gauleiter Kollege Schramm eingreifen, um die Streitigkeiten zu schlichten. Kollege Rabus verweist demgegenüber auf die Gesinnung der Maschinenarbeiter, denen es dank ihrer Einigkeit wiederum möglich war, den Tarifvertrag mit wesentlichen Verbesserungen zu erneuern. Führt den Kollegen vor Augen, daß es auch in Windelheim und Grönbach einer Anzahl von Kollegen gelungen ist, Tarifverträge abzuschließen, und was einer kleinen Anzahl von Kollegen möglich ist, daß man sich von Remmingsen verlangen. Zum Schluß erwähnt Rabus, daß die Zahlstelle auf ein zehnjähriges Weichen zurückzuführen kann und fordert die Kollegen auf, mehr denn je zusammenzuhalten, damit auch in den hiesigen Brauereien, wo noch verhältnismäßig, zum Teil sehr schlechte Verhältnisse bestehen, bessere Verhältnisse Platz greifen.

Kollege Götz-München führt an, daß die Kollegen und namentlich die Vorstandsmitglieder mehr Kollegialität pflegen sollten und verweist auf die Erfolge der Münchener Brauereiarbeiter beim letzten Tarifabschluß. Der Karlsruher Kollege Leidecker verweist darauf, daß es kein Ruhm für eine Zahlstelle ist, wenn das Karstell fortwährend eingreifen muß, um die Streitigkeiten zu schlichten, und legte den Anwesenden nahe, mitzuwirken, daß im kommenden Jahre besser gearbeitet werde. Nach erfolgter Wahl der Verwaltung und einem Schlußwort des Kollegen Götz, worin er die Kollegen nochmals zur Einigkeit und zum Zusammenarbeiten ermahnte, schloß er die ziemlich gutbesetzte Versammlung.

**Remmingsen.** Christliche Nächstenliebe. Wie man frant gewordene Arbeiter behandelt, zeigt ein Fall in der Brauerei des Herrn Mehl. Ein Braugehilfe wurde frant und wurde ins Krankenhaus. Als dann der Arbeiter wieder gesund war, wurde er einfach entlassen, ohne daß man ihm gekündigt hätte. Dabei stellte Herr Mehl dem Arbeiter ein Zeugnis aus, daß er ab 1. Dezember austrat, obwohl er erst am 8. Dezember entlassen wurde. Auf Klageforderung durch die Organisation, Herr Mehl solle dem Arbeiter wenigstens die 14 Tage Kündigungsgeld Entlohnung herausbezahlen und ihm ein richtiges Zeugnis anstellen, sprach Herr Mehl ein anderes Zeugnis mit der Bemerkung: „Sein Weggang ist ein freiwilliger.“ Damit wollte Herr Mehl ausdrücken, daß er dem Entlassenen nichts mehr schulde und die 14 Tage nicht mehr zu bezahlen brauche. Es ist wirklich kennzeichnend, einen Arbeiter auf solche Weise um sein Recht zu bringen. Die Angelegenheit ist zur weiteren Behandlung dem Gericht übergeben. Hier sieht man wieder einmal, wie die christliche Nächstenliebe dieser Herren denkwürdig ist.

**Remmingsen.** Am 19. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Die Kollegen von Reichenthal waren vollständig erschienen, auch von Leijendorf waren Kollegen anwesend. Der Kassierer gab den Massenbericht vom 1912. Die Einnahmen betragen 1494,90 Mk., die Ausgaben 669,57 Mk., so daß an die Hauptkasse 23,33 Mk. eingeholt wurden. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 325,67 Mk., die Ausgaben 214,75 Mk., der Bestand 110,92 Mk. Im Vorstandesbericht führte der Vorsitzende an, in welcher schwierigen Lage sich jetzt der Ort Remmingsen mit der Agitation befindet. Im vorigen Jahre waren in Diskussionen sieben Kollegen, die unserem Verbande angehörend, heute sind nur noch zwei beschäftigt. So ist es nur in der Tat. Man kann sich da ein Bild machen, wie die Arbeitgeber die Ketten allmählich verdrängen. Zwei

kritisiert wurden die Bierfahrer von Leijendorf und Schöram. Gerade die Bierfahrer in Leijendorf sollten einmal aufwachen und daran denken, wer ihnen die Lohnhöhe gebracht hat. Wenn Löhne abgeklaffen werden, da wollen sie nichts wissen. Daß sie dann selbst aufgebeßert werden, daß wollen sie schon. Es ist ihnen ja nur darum zu tun, daß wollen sie schon. Es ist ihnen ja nur darum zu tun, wählen wurden neugewählt zwei Revisoren und ein Generalkassierer. Die Monatsversammlung wurde auf den dritten Samstag im Monat festgelegt.

**Stargard.** Am 19. Januar fand die Generalversammlung statt. Kollege Boldt referierte über „Aufgaben und Tätigkeit der Organisation“. Auch in Stargard ist es uns gelungen, Fortschritte für die Kollegen zu erzwingen. Im Jahre 1911 hatten sich die Kollegen von dem Bierverlag S. Bloch der „Victoria“-Niederlage von Stettin dem Verband angegeschlossen. Im selben Jahre traten sie in eine Lohnbewegung ein und es wurde für jeden Kollegen pro Woche eine Zulage von 1 Mk. erreicht. Nun wurde es auch den übrigen Kollegen klar, daß sie sich durch die Organisation bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen verschaffen konnten, und so traten weiter die Kollegen von der Brauerei Kuppermann geschlossen dem Verbande bei. Im Jahre 1912 wurde bei beiden Firmen ein Tarifvertrag eingereicht; es kam bei den Verhandlungen nicht zum Tarifabschluß, aber es wurde durch mündliches Abkommen eine sofortige Zulage von 2 Mk. pro Woche erreicht und außerdem im Winterhalbjahr die zehnjährige Arbeitszeit vereinbart, wogegen bis dahin die elfstündige Arbeitszeit bestand. Durch festen Zusammenhalt zur Organisation können sich die Kollegen das erhalten, was sie sich erzwingen haben. Diese Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen.

In der Diskussion wandten sich die Kollegen scharf gegen den Braumeister Zillm von Kuppermann, der jeden neu anfangenden Kollegen fragt, ob er organisiert ist. Wenn das der Fall ist, kann er ihn nicht gebrauchen, und wenn die alten Kollegen mal im Betrieb ein Wort über den Verband verlieren, so erlaubt sich der Mann den Kollegen gleich zu sagen: „Wenn Sie meine Leute aufheken, jähmeige ich Sie raus!“ Ob der Braumeister das Recht hat, solche Redensarten zu führen, wird uns die Zukunft lehren. Herr Kuppermann erklärt der Organisationsleitung gegenüber, daß er sich darüber freut, daß sich keine Arbeiter zusammengeschlossen hätten, und wünschte, daß sich die Leute auch in seinen Kreisen zu einig wären. Auch weiß Herr Kuppermann und sein Braumeister ganz genau, daß die Arbeiter die besten Bierfontamenten sind. Die Brauerei liefert doch für das Arbeiterheim Bier. Dem Braumeister Zillm möchten wir raten, seine Zunge zu zähmen, denn die Arbeiter haben ihm nur ihre Arbeitskraft verkauft und nicht ihre Gesinnung.

**Stralsund i. Gl.** Unsere Generalversammlung erfreute sich eines lebhaften Besuchs. Aus dem gedruckt vorliegenden Bericht ist zu entnehmen, daß die Entwicklung der hiesigen Zahlstelle eine überaus erfreuliche ist. Die Mitgliederzahl, die bei Beginn des Jahres 1911 noch auf 255 stand, ist inzwischen auf 545 gestiegen, davon im letzten Jahre um 200. Vorwiegend galten die Arbeiten des vergangenen Jahres der inneren Festigung der Organisation. Die festgerundeten Lohnbewegungen hatten durchweg einen günstigen Ausgang. Im Laufe des Jahres wurden 163 Versammlungen und 95 Sitzungen abgehalten. Über 60 000 Flugblätter wurden im Zahlstellenbereich verteilt. In der Diskussion kam allgemein der Wille zum Ausdruck, in der bisherigen Weise weiterzuarbeiten. Die Tätigkeit des Vorstandes wurde durch eine fast unveränderte Wiederwahl anerkannt.

Am der Mitarbeit der Mitglieder wird es liegen, ob die Vorwärtsentwicklung weiter anhält. Die nächsten Wochen bringen uns die beste Gelegenheit zur Agitationsarbeit.

**Ulm.** Am 19. Januar fand unsere gut besetzte Generalversammlung im Gewerkschaftshaus zum „Hohentwiel“ statt. Kassierer Huber ergriff den Massenbericht vom 4. Quartal 1912, anschließend den Jahresbericht. Demselben ist zu entnehmen, daß die Jahreseinnahmen sich auf 3089,55 Mk. belaufen. An Ausgaben stehen demselben gegenüber für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung sowie sonstige Ausgaben 2136,76 Mk. Huber bemängelte noch von einigen Vertrauensleuten das unbillige Vordringen mit dem Kassierer und bittet, in Zukunft in dieser Sache pünktlich zu sein. Hierauf ergriff Kollege Sauter einen überraschenden Tätigkeitsbericht. Daran war zu entnehmen, daß im abgelaufenen Jahre 14 Versammlungen, 15 Betriebsversammlungen und 12 Auszubildungen stattgefunden haben. In auswärtigen Orten war der Vorsitzende bei 18 Versammlungen und Besprechungen zugegen. In den Versammlungen sowie auch in den Betriebsversammlungen wurden belehrende Vorträge gehalten, leider ließ aber der Besuch meistens zu wünschen übrig. Um die Kleinagitation wirksamer zu betreiben, wurde eine Agitationskommission eingesetzt; der Erfolg blieb nicht aus und es konnten 67 Neuannahmen verzeichnet werden. Lohnbewegungen hatten wir in der Maschinenbrauerei vorm. Reber u. Sohn in Wertheim und in der Kronenbrauerei zu Standen. In Wertheim wurde der Tarifvertrag unter zeitgemäßen Verbesserungen auf drei Jahre erneuert. In der Kronenbrauerei Wambach wurden durch Eingreifen unserer Organisation den Arbeitern ebenfalls annehmbare Zugewinne gemacht. Die Postausgänge betragen 120%, darunter 750 Druckfachen. Eingänge waren 467 zu verzeichnen. Der Vorsitzende nahm für die Vorstandskasse und den Auszubildeten in Anspruch, ihre Pflicht und Schuldigkeit getan zu haben und richtete an die Kollegen den dringenden Appell, bei der Agitationsarbeit kräftig mitzuwirken, um die Organisation noch besser vorwärts zu bringen.

Bezirksleiter Holzjunker hob hervor, daß durch Ablauf des bestehenden Tarifvertrages der Brauereiarbeitern Gelegenheit geboten ist, eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anzustreben. Solange aber die Kollegen der Organisation so gleichgültig gegenüberstehen, müssen sie sich den Gedanken aus dem Kopfe schlagen. Der bestehende Tarifvertrag weist verschiedene Mängel auf und ist dringend verbesserungsbedürftig. Sein einziger Brauereiarbeiter ist damit zufrieden, und trotzdem diese grenzenlose Durcheinander. Wenn nach alledem die Kollegen noch nicht begreifen, dann müssen sie sich den Grundlag zu eigen. „Dem nicht zu raten, dem ist auch nicht zu helfen.“ Es

genügt nicht, wenn die Arbeiter erst im letzten Moment sich dem Verbände anschließen, um nach der Bewegung wieder anzutreten. Trotz aller Widerwärtigkeiten müße mit der Agitation von neuem intensiv eingegriffen werden, um den fernstehenden Kollegen endlich begreiflich zu machen, daß wir nur mit einer starken Organisation imstande sind, zeitgemäße Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

In der Diskussion gaben alle Redner das Versprechen ab, in diesem Sinne zu handeln und alle waren mit der Tätigkeit des Vorstandes einverstanden. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden per Akklamation wiedergewählt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten ersuchte der Vorsitzende, die kommenden Betriebsversammlungen zahlreich zu besuchen und appellierte an das Pflichtgefühl der Kollegen. Hierauf schloß er die gut verkaufene Versammlung.

**Zeit.** Unsere Generalversammlung, welche am 19. Januar stattfand, war gut besucht. Zunächst erstattete Kollege Börsner den Kartellbericht, an welchen sich eine kurze Diskussion über Herbergsweien und die Auskunftsstelle anschloß. Der Kassierer gab dann die Abrechnung vom vierten Quartal und die Jahresabrechnung. Die Einnahme betrug 1931,40 Mk., die Ausgabe 890,31 Mk., so daß an die Hauptverwaltung 1041,09 Mk. in Bar abgehandelt werden konnten. An Unterstützungen wurden insgesamt 632,70 Mk. ausgezahlt. Die Lokalkasse weist einen Bestand von 214,66 Mk. auf. Aus dem Geschäfts- und Tätigkeitsbericht, den der Vorsitzende erstattete, geht hervor, daß die Zahlstelle im verfloßenen Jahre gute Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl stieg von 70 auf 91. Versammlungen wurden 12 in Zeit und 10 in Pegaun abgehalten, auch wurden mehrere Vorträge gehalten. Nach dem statistischen Material, was dann der Berichterstatter den Kollegen unterbreitete, gibt es aber noch eine Menge Kollegen, die der Organisation noch fern stehen. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, daß jeder Kollege mithilft, damit die Zahl der Indifferenten immer kleiner wird, schloß dann der Vorsitzende seinen Bericht mit dem Wunsch, daß in diesem Jahre die Mitgliederzahl weit über die Hundert gehen möge. Bei der hierauf vorgenommenen Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Beschlossen wurde dann noch, den in der Ferienkolonie weilenden Kollegen je 3 Mk. aus der Lokalkasse zu gewähren.

**Verbst.** In unserer Generalversammlung am 12. Januar wurden die Wahlen vorgenommen und die alten Funktionäre wiedergewählt. Ferner wurde auf Wunsch einiger Kollegen beschlossen, die Monatsversammlungen nicht wie bisher des Sonntags, sondern des Sonnabends abzuhalten, und zwar am zweiten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, bei Liebenau. Die Kollegen werden ersucht, dieses zu beachten und die Versammlungen recht zahlreich und pünktlich zu besuchen.

**Rundschau.**

**Aus dem Bezirk.**

Ein schwerer Unglücksfall hat sich am 5. Februar nachmittags auf dem Güterbahnhof Eisenach ereignet. Von einem Lautomobil der Vereinigten Peizersberger und Schloßbrauerei sollte in einem Eisenbahnwagen Bier verladen werden. Das Automobil fuhr mit dem Rücken dicht an den Waggon heran und die Stirnwand wurde heruntergeklappt. Der Arbeiter Heß sollte nun diese heruntergeklappte Wand unter das Drittbrett des Eisenbahnwaggons schieben, damit der Abstand zwischen diesem und dem Automobil möglichst verringert wurde. Bei dieser Arbeit hat sich Heß gebückt, und als das Auto langsam an den Eisenbahnwagen heranfuhr, wurde sein Kopf zwischen die beiden Wagen gequetscht. Heß war sofort tot; er hinterläßt Frau und drei Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Dem die Schuld trifft, ist noch nicht aufgeklärt.

**Aus der Gewerkschaftsbewegung.**

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. Am 23. und 24. Januar fand im Berliner Gewerkschaftshaus die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt. An erster Stelle nahm die Konferenz den Bericht über die Gründung und Organisation der Gewerkschaftlich-gerichtlichen Versicherungs-Versicherungsgesellschaft „Vollstürzorg“ entgegen, deren Satzungen und Versicherungsbedingungen jetzt dem Aufsichtsrat für Privatversicherung vorliegen. Die Konferenz beschloß die Erhöhung des Organisationsfonds auf 200 000 Mk. und stimmte dem vorgelegten Organisationsplan zu, wonach die gewerkschaftlichen Organisationen mit der Einziehung der Prämien betraut werden.

Neber die Fragen, in welchem Umfange die Vertretung der Versicherten vor den Oberversicherungsämtern übernommen werden kann und ob zu diesem Zwecke weitere Arbeitersekretariate ins Leben gerufen und aus allen meinen Mitteln unterhalten werden sollen oder ob diese Vertretung den Bezirken unter Schaffung von Bezirksstellen zu überlassen ist, kam es zu keiner entscheidenden Abstimmung, weshalb die Vorstände sich schriftlich darüber entscheiden sollen. Für die durch den Balkankrieg an den Rand des Ruins gebrachten Gewerkschaften Bulgariens und Serbiens sollen zum Wiederaufbau ihrer Organisationen Mittel durch Sammlungen in den deutschen Gewerkschaften aufgebracht werden.

An den weiteren Verhandlungen wurden Fragen der Streikunterstützung, der Haftung der Gewerkschaften für Streikpublikationen, der Verantwortlichkeit über Verbandsregeln, der Verantwortung von Verbandsführern über Gewerkschaftswahlen und der Verantwortlichkeit an das reichsgerichtliche Amt über Arbeitslosigkeit erörtert und auf die Bedeutung der Verzeichnisse der in deutscher Sprache vorhandenen Gewerkschaftsliteratur aufmerksam gemacht.

**Christliches und Geldes.**

Zimmer „Christlich“. Die Gewerkschaften sind nicht nur von ihrer eigenen Arbeit, sondern auch von der Arbeit der anderen abhängig. Die Arbeiter sind nicht nur für die Produktion der Waren, sondern auch für die Produktion der Mittel zum Leben verantwortlich. Die Arbeiter sind nicht nur für die Produktion der Waren, sondern auch für die Produktion der Mittel zum Leben verantwortlich.

wohl kaum sein, um nicht zu begreifen, daß das Gesagte auf den kritisierten Fall und auf bestimmte Personen Anwendung findet. Selbst die „Solidarität“, die im allgemeinen allerdings weniger plump operiert als die „Gewerkschaftsstimme“, findet in dem betreffenden Satz, den sie auch abdruckt, nicht die Moralgrundsätze der „Verbands-Zeitung“. Es ist also bei der „Gewerkschaftsstimme“ das alte Uebel, aus weiß schwarz zu machen. Wenn sie aber wirklich so begriffenstübig ist, dann wollen wir ihr das Gesagte in kürzeren Worten plausibel machen unter berechtigter Anwendung auf sie selbst: „Es gibt auch für die „Gewerkschaftsstimme“ eine Grenze der Unehrllichkeit, worüber hinaus selbst die eigenen Anhänger empfinden und dagegen rebellieren.“ Hat das Zentrums-gewerkschaftsorgan in Wittenburg es nun begriffen? Auch die „Solidarität“ übt sich in derselben Sache in der Kunst der Verdrehung, wenn wir nicht Fälschung sagen sollen. Denn weber geht aus dem Artikel der „Verbands-Zeitung“ hervor, daß wir den Transportarbeiterverband bei Tarifverhandlungen auszuschalten versuchen, noch daß wir durch allerlei Bindungen uns aus der Klemme zu ziehen versuchen in Rücksicht auf einen uns fälschlich gemachten Vorwurf. Die „Solidarität“ weiß doch sonst unsere Publikationen und die unseres Verbandes besser einzuschätzen, die sie sich sogar widerrechtlich aneignet oder mindestens als Abnehmer fremden Eigentums dabei in Frage kommt. Wenn nur das letztere der Fall ist, dann läßt uns die „Solidarität“ hoffentlich auf, wer der Dieb ist, der anderes Eigentum ihr zur Benutzung und zur Verfügung stellt.

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin D. 27, Schillerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 7. Wochenbetrag fällig.

**Mitteilungen der Hauptverwaltung.**

**Unterstützungsschwindler.**

Ein gefährlicher Hochstapler hat sich bedeutende Unterstützungen erschwindelt. Derselbe ist offenbar im Besitz einer Anzahl gefälschter, wahrscheinlich österreichischer Verbandsbücher, welche auf die Namen Sigismund Kohn, Kohn Ziga und Kohn Züger, vielleicht auch noch auf andere, ähnliche Namen lauten. In alle sind folgende Personalangaben eingetragen: Geburtsort: Sarbogari und Sarbogard; eingetreten am 27. Oktober 1906 in der Zahlstelle Graz; Buchnummer: 14479. Diese Nummer ist in allen Büchern dieselbe. Nur ein Buch kann sie ungefälscht tragen. Bei den übrigen dürfte sich bei genauer Untersuchung ergeben, daß Radierungen und Aenderungen vorgenommen wurden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Schwindler sich im Besitz von sieben Büchern befindet, von denen er an jedem Wochentag bei der Auszahlung jedesmal ein anderes benützt, da er jeden Tag regelmäßig 7 Mk., einige Male auch mehr, abgehoben hat. Die Unterstützungsscheine hat er täglich in der Weise gefälscht, daß er das Ausstellungsdatum, also das auf der oberen Hälfte, um 7 oder 8 Tage zurückdatierte. Legt er dann jeden Tag in der Woche ein anderes Buch zur Eintragung der Unterstüzung vor, so daß auch dort Datum und Auszahlung in den einzelnen Büchern zusammenstimmen, so konnte er bei einiger Unaufmerksamkeit der Unterstützungsauszahlter darauf rechnen, daß ihm der Schwindler glückte. Und er glückte ihm in einer großen Reihe von Zahlstellen, ohne daß der Schwindler entlarvt wurde, bis mit den Abrechnungen des 4. Quartals die Unterstützungsscheine in die Hände der Hauptverwaltung kamen. Bei einiger Aufmerksamkeit mußten den Unterstützungsauszahlern die Radierungen und Zahlenänderungen auf dem Reizeheine auffallen. Oft ist infolge des Radierens die Tinte geflossen, oft erkennt man leicht eine andere Tinte und andere Schrift. Man hat an einigen Orten dem Schwindler offenbar auch ohne Vorlegung eines Reizeheines Unterstüzung gegeben, wenn er angegeben hat, ihn verloren zu haben. Das vorgelegte Mitgliedsbuch diente ihm dabei wohl als Ausweis.

Wir ersuchen alle Zahlstellen, auf den Schwindler zu fahnden, und wo er sich zeigt, der Polizei zu übergeben. Es ist möglich, daß er nur immer ein Buch zum Unterstützungsauszahlung mitnimmt. Es muß versucht werden, auch die anderen zu erlangen. Sind es weniger wie sieben, dann betrachte man die eingetragenen Zahlen des Datums genau. Diese müssen nämlich dann ebenfalls gefälscht worden sein, um sie immer wieder mit den Unterstüzungungen in Übereinstimmung zu bringen.

Vermutlich hält sich der Hochstapler zurzeit in der Schweiz oder in Oesterreich auf, wenn er, mit einer neuen Bücherreihe versehen, nicht allentalls schon wieder einen Auszug in Deutschland angetreten hat. Also allentalls haben die Augen offen!

Aus Anlaß dieses und anderer Vorkommnisse aus der neueren Zeit, wo ebenfalls durch Zahlen- und Datumsänderungen Unterstüzungungen erschwindelt wurden, ersuchen wir, folgendes zu beachten:

- 1. Die Unterstützungsauszahlter müssen jedes vorgelegte Buch stets von Anfang bis Ende sehr sorgfältig nachsehen. Vor allem ist darauf zu achten, daß keine Radierungen und keine Korrekturen vorgenommen wurden, außer durch eine im Buch vermerkte Befugigung des Auszahlers. Jedes andere Buch, wo Aenderungen an irgendwelchen Eintragungen ersichtlich sind, ist an die Hauptverwaltung einzusenden.
- 2. Die Unterstützungsauszahlter dürfen niemals die Gelegenheit geben, daß irgend jemand in den Besitz eines leeren Unterstützungsscheines kommen kann. Vor allen Dingen dürfen die Scheine nicht voraus abgehoben werden, sondern stets erst beim Unterstützungsauszahlung.

Man sollte sich bei der Ausstellung der Unterstützungsscheine besonders auf die Radierungen und Zahlenänderungen achten, die oft in den Büchern zu finden sind. Die Arbeiter sollten sich bei der Auszahlung der Unterstützungsscheine besonders auf die Radierungen und Zahlenänderungen achten, die oft in den Büchern zu finden sind.

3. Niemals darf eine Unterstüzung ausbezahlt werden, ohne Vorlage von Mitgliedsbuch und Unterstützungsschein. Jede Auszahlung ist zurückzuweisen, wenn eins von beiden fehlt.

4. In den Zahlstellen ist sorgfältig ein Verzeichnis der ausgestellten Duplikate und verloren gegangenen Bücher zu führen und stets peinlich genau zu ergänzen. Wo zwei Bücher mit derselben Nummer angetroffen werden, sind sie sofort an die Hauptverwaltung einzuliefern. Für die Buchnummer, für welche ein Duplikat ausgestellt wurde, ist nur das Mitgliedsbuch gültig, in welches das Wort „Duplikat“ eingestempelt ist.

5. Am Lepten jeden Monats sind sofort die Kupons über alle während des Monats ausbezählten Unterstüzungungen einzusenden. Dadurch wird eine baldige Aufdeckung von Schwindeleien schon erleichtert. Es ist als Pflichtverletzung zu betrachten, wenn diese Einwendung nicht gewissenhaft und pünktlich erfolgt, denn dadurch wird Schwindlern Vorhub geöffnet.

6. Bei jedem Unterstüzungsbetrag, welcher auf Grund eines ausländischen Mitgliedsbuches Unterstüzung erhält, ist das Personale auf dem Kupon bei jedem Unterstüzungsbetrag ganz auszufüllen. Solche Kupons sind stets gleich nach der Unterstüzungszahlung einzusenden mit dem Vermerk „Ausländer“.

7. Es sei erneut daran erinnert, daß ausländische Bücher niemals in den Zahlstellen umgegriffen werden dürfen. Sie sind zu diesem Zweck stets an die Hauptverwaltung einzusenden. Das ist eine dringend notwendige Maßnahme.

8. Unter keinen Umständen lasse sich ein Unterstüzungsauszahlung durch noch so schöne Worte dazu verleiten, auch nur den geringsten Betrag entgegen den Bestimmungen des Statuts ausbezahlen. Nicht das oft mißbrauchte persönliche Mitgefühl darf die Rücksicht für den Unterstützungsauszahlung sein, sondern allein das Statut.

**An die Bezirksleiter und Zahlstellenvorstände!**

Trotz wiederholter Aufforderungen, die Fragebogen, Formular I und II, sowie den Fragebogen über die Lokalkassenverhältnisse umgehend einzusenden, stehen aus einer Reihe Zahlstellen diese Fragebogen noch aus. Es fehlen bis zum Redaktionsschluß dieser Nummer der Zeitung noch die Fragebogen aus folgenden Orten bzw. Zahlstellen:

**Formular I:**

- Aachen, Andernach, Arnstadt i. Th., Aichaffenburg, Ahrensburg b. Hamburg, Aurich, Bamberg, Berlin, Bernburg, Breslau, Bregenz, Cassel, Coblenz, Coburg, Darmstadt, Detmold, Düsseldorf, Duisburg, Eberwalde, Einbeck, Eisenach, Elbing, Elmshorn, Erfurt, Eßen a. Ruhr, Finsterwalde, Forst i. L., Fortschendorf, Frankfurt a. O., Freiburg i. Br., Freiburg i. Schw., Forchheim i. V., Gardelagen, Gießen, Glaucha, Glogau, Grotz, Guben, Gomersleben, Hamburg, Hameln a. Weiser, Hamm i. Westf., Heidenheim a. B., Heilbronn a. N., Hersfeld, Hirschberg i. Schl., Jena, Jülich, Jülich, Jülich, Kaiserlautern, Kattowiz, Kaufbeuren, Kempen, Konigs-Adolfzell a. S., Krotzschin, Lahr i. Bad., Landshut i. Schl., Landshut, Lauenburg a. Elbe, Leutkirch, Lobenstein, Lübz, Lützenburg, Meß, München, Neustadt a. Orla, Norden, Neustrelitz, Odenburg i. Br., Potsdam, Regensburg, Reichenheim i. V., Saalfeld i. Th., Salzgungen, Sangerhausen, Saugau-Julendorf, Scheide, Schmiedebach, Schweidnitz, Schleisingen, Schwanau, Siegen i. Westf., Solingen, Sonneberg, Spener, Stade, Stadthagen-Budeburg, Stendal, Stettin, Straßburg, Straubing, Striepat, Suhl, Trier, Uetersen, Waldkirch, Waldshut, Wanne, Wendisch-Buchholz, Werder a. S., Witten a. N., Wittenberg a. S., Würzen.

**Formular II:**

- Aachen, Andernach, Arnstadt i. Th., Aichaffenburg, Ahrensburg b. Hamburg, Aurich, Bamberg, Bernburg, Breslau, Bromberg, Bregenz, Cassel, Coblenz, Coburg, Darmstadt, Detmold, Düsseldorf, Duisburg, Eberwalde, Einbeck, Eisenach, Elbing, Elmshorn, Erfurt, Eßen a. Ruhr, Forst, Fortschendorf, Frankfurt a. O., Freiburg i. Br., Freiburg i. Schl., Forchheim i. V., Gardelagen, Gießen, Glogau, Grotz, Guben, Gomersleben, Hamburg, Hameln a. Weiser, Hamm i. Westf., Heidenheim a. B., Heilbronn a. N., Heisterbach, Hirschberg i. Schl., Jena, Jülich, Jülich, Kaiserlautern, Kattowiz, Kaufbeuren, Kempen, Konigs-Adolfzell a. S., Krotzschin, Landshut, Lauenburg a. Elbe, Leutkirch, Lobenstein, Lübz, Lützenburg, Meß, München, Neustadt a. Orla, Neustrelitz, Norden, Odenburg i. Br., Potsdam, Regensburg, Reichenheim i. V., Saalfeld i. Th., Salzgungen, Sangerhausen, Saugau-Julendorf, Scheide, Schmiedebach, Schweidnitz, Schleisingen, Solingen, Sonneberg, Spener, Stade, Stadthagen-Budeburg, Stendal, Stettin, Straßburg, Straubing, Striepat, Suhl, Trier, Uetersen, Waldkirch, Waldshut, Wanne, Wendisch-Buchholz, Werder a. S., Witten a. N., Wittenberg a. S., Würzen.

**Fragebogen betreffs Jahresabrechnung der Lokalkasse.**

- Aachen, Aalen, Ahrensburg b. Hamburg, Aurich, Bamberg, Bernburg, Bochum, Cassel, Darmstadt, Detmold, Düsseldorf, Eberwalde, Eisenach, Einbeck, Elbing, Erfurt, Forst i. L., Fortschendorf, Freiburg i. Schl., Forchheim i. V., Gardelagen, Geislingen a. Steig, Gießen, Glogau, Guben, Hameln a. Weiser, Heidenheim a. B., Hersfeld, Hirschberg i. Schl., Jena, Jülich, Jülich, Kaufbeuren, Kempen, Konigs-Adolfzell a. S., Krotzschin, Landshut, Lauenburg a. Elbe, Leutkirch, Lobenstein, Lübz, Lützenburg, Meß, München, Neustadt a. Orla, Neustrelitz, Norden, Odenburg i. Br., Potsdam, Regensburg, Reichenheim i. V., Saalfeld i. Th., Salzgungen, Sangerhausen, Saugau-Julendorf, Scheide, Schmiedebach, Schweidnitz, Schleisingen, Solingen, Sonneberg, Spener, Stade, Stendal, Stettin, Straßburg, Striepat, Suhl, Trier, Uetersen, Waldkirch, Waldshut, Wanne, Wendisch-Buchholz, Werder a. S., Witten a. N., Wittenberg a. S., Würzen.

Selbstens die Bezirksleiter werden ersucht, die fehlenden Zahlstellenverträge zur umgehenden Ausfüllung und Eintragung dieser Fragebogen zu veranlassen.

# Der Verbands-Notizkalender für 1913 sollte im Besitze eines jeden Mitgliedes sein.

Eine Anzahl Fragebogen sind nicht richtig ausgefüllt, sie gehen nachträglich zur Nachbesserung an die Bezirksleiter zurück.

### Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher.

- Joseph Galler, Mitglied, Buch-Nr. 73 554, geb. 20. Juli 1893 zu Waldmünchen, eingetr. 1. Oktober 1912 in München;
  - Heinrich Stib, Mühlenarbeiter, Buch-Nr. 57 601, geb. 11. Dezember 1887 zu Gr. Ottersleben, eingetr. 15. April 1909 in Magdeburg;
  - Johann Franke, Brauereiarbeiter, Buch-Nr. 66 514, geb. 24. Juli 1863 zu Hirschberg, eingetr. 6. März 1912 in Magdeburg.
  - Martin Ratholzer, Buch-Nr. 10 005, geb. 2. Oktober 1891 zu München, eingetr. 1. Dezember 1912 in München.
  - Friedrich Gibbens, Brauereiarbeiter, Buch-Nr. 55 574, geb. 28. August 1868 zu Stobed, eingetr. 5. Juni 1911 in Tüft.
- Vorstehende Mitglieder haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

### Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezogenen Sterbegeldes ist in Klammern beigegefüllt.)

Jülich: Johann Vogner, Brauer, 57 Jahre (90 Mk.); Berlin: Wilhelm Süß, Arbeiter, 50 Jahre (75 Mk.); Stendal: Adolf Vieber, Arbeiter, 48 Jahre (60 Mk.); Straßburg: Jakob Ross, Brauer, 65 Jahre (45 Mk.); Nürnberg: Friedrich Müller, Bierfahrer, 29 Jahre (45 Mk.); München: Georg Gruber, Arbeiter, 44 Jahre (45 Mk.); Eisenach: Friedrich Pfeß, 34 Jahre (75 Mk.); Mainz: Heinrich Rosenborn, 54 Jahre (90 Mk.).

Unbezogenes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Oker-Hannover 30 Mk.; Leipziger-Wittenberge 25 Mk.; Ostermeier-München 30 Mk.; Dziobak-Stettin 25 Mk.; Scheuerl-München 20 Mk.

### Eingänge der Hauptkasse vom 3. bis 9. Februar.

Limburg a. Lahn 2,70; Coblenz 480,60; Hirschberg in Schlesien 197,72; Rempten 6.-; Schwebus 31,90; Themar i. Thür. 10,73; St. Wendel 2,20; Jphofen 1,40; Dresdener Post (Zinsen) 6543,15; Krefeld 145,55; Frankenthal 100.-; Silberheim 88,70; Bielefeld 2,50; Antwerpen 7,55; Nadeberg 2,75; Berlin (Zinsen) 14,58; Düsseldorf 1629,21; Darmstadt 690,52; Wien 8,64; Böhmed 149,92; Guben 20.-; Krottschin 126,96; Königsee i. Thür. 30.-; Pflungstadt -50; Segeberg i. Holst. 119,61; Mülheim (Ruhr) 3.-; Wartha 3,90; Wilsna 31,65; Berlin -50; Nürnberg -70; Brandenburg 100.-; Eilenburg 65,55; Lübeck 300.-; Milwaukee (Nordamerika) 10.-; Nadeberg 3.-; Platom 1,50; Bernburg 60.-; Neumünster 77,40; Rattowitz 20.-; Bernau 50.-; Antwerpen 21,50; Kottbus 300.-; Herzfeld 31,50; Leutkirch 79,44; Berlin 5,50; Bukarest (Rumänien) 25.-; Berlin 3.-.

Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingekandt: Krefeld, Stuttgart, Themar, Gamm, Böhmed, Krottschin, Pflungstadt, Segeberg, Leutkirch, Herzfeld, Antwerpen und Oramenburg.

### Materialversand.

Bernburg 1600 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Güntrow 500 Marken a 50 Pf. Eisenach 2000 Marken a 50 Pf. Jülich 1000 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Reichen 30 Mitgliedsbücher, 2500 Marken a 50 Pf. und 300 Marken a 30 Pf. Nadeberg 200 Marken a 30 Pf. St. Ludwig 10 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 30 Pf. Krefeld 30 Mitgliedsbücher. Pflungstadt 30 Mitgliedsbücher. 1000 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Berlin 400 Marken a 30 Pf. Merseburg 20 Mitgliedsbücher, 1200 Marken a 50 Pf. und 300 Marken a 30 Pf. Tübingen 1200 Marken a 50 Pf. Jena 200 Marken a 50 Pf. Kassel 6000 Marken a 50 Pf.

### Aus den Bezirken und Zahlstellen.

- Hirschleben.** Vorsitzender Gustav Sprengler, Staßfurter Höhe 47.
- Hirschheim.** Vorsitzender Gg. Kröppel, Dreifürchstraße 21. Kassierer Rich. Pidel, Badstr. 3, zahlt Unterstützung aus.
- Guben.** Vorsitzender Paul Müller, Schögelnerstr. 27, Telefon 494; Kassierer Richard Walter, Kropfener Str. 54. Kassierer zahlt Sozialbeitrag aus. Reiseunterstützung wird nicht ausgezahlt. Versammlung jeden ersten Sonntag im Monat 8 Uhr im Volksgarten, Kropfener Straße.
- Harburg.** Vorsitzender Jaf. Körber, Lindenstr. 78 a II. Kassierer Heinrich Köpke, Langebr. 22 II, zahlt Unterstützung von 6 1/2 bis 8 Uhr aus.
- Hirschberg i. Schl.** Vorsitzender Gnd. Geisler, Schmiedeburger Str. 16, Kassierer Max Riech, Zapfenstr. 11. Kassierer zahlt Unterstützung aus für Durchreisende von 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr und für Kollegen am Orte Sonntags von 9 bis 11 Uhr.
- Mülheim (Ruhr).** Vorsitzender Anton Hüfner, Mellinghofer Straße, in der neuen Schule.
- Tarßingen.** Vorsitzender Konr. Geß, Hermannstr. 3.
- Stiesbaden.** Vorsitzender Joh. Schenck, Römerberg 39, Kassierer Heinrich Dittmar, Sonnenberg 6. Wiesbaden, Liebenauer Str. 10. - Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus.

### Versammlungsanzeigen.

- Berlin.** Gruppenversammlungen.
- Freitag, den 16. Februar, 2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal 5.** Mühlenarbeiter. Vortrag des H. Egel.
- Dienstag, den 18. Februar, 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Saal 1.** Jahrgang. Vortrag des Parteisekretärs Gen. Trinius-Hartmann.
- Donnerstag, den 21. Februar, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Saal 5.** Fleischarbeiter, Weib., Frau- und Kaffeebrennereiarbeiter, Eisarbeiter und Perlschneid. Vortrag des Redaktors Gen. Hieber.

**Sonntag, den 23. Februar, 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Saal 1.** Brauer, Hilfsarbeiter im inneren Betrieb, Maschinen, Heizer, Handwerker und deren Hilfsarbeiter, Abwärtiger, Kohlenarbeiter usw. Vortrag des Zentralarbeiterssekretärs Gen. Wiffel.

**Freitag, den 14. Februar.** Rippinghausen. 7 1/2 Uhr; bei Niebur, „im Krug“

**Sonntag, den 15. Februar.**  
**Münster.** 8 Uhr: „Drei Könige“.  
**Münster.** 8 Uhr: „Bittelbacher Hof“.  
**Burg.** 8 Uhr: Untermhagen 66.  
**Flensburg.** 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.  
**Fürth.** 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.  
**Güterloh.** 7 Uhr: bei Grundmann, früher Schröder.  
**Hamborn.** 8 1/2 Uhr: „Zur Quelle“.  
**Weihen.** 8 1/2 Uhr: „Kronprinz“. Referent: Arbeitersekretär Thieme über Reichsversicherungordnung.  
**Weimar.** 8 1/2 Uhr: „Volkshaus“.

**Sonntag, den 16. Februar.**  
**Bochum.** 4 Uhr: bei Bröter, Gernerstraße 11.  
**Darmstadt.** 1 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.  
**Dortmund.** 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.  
**Duisburg.** 3 Uhr: bei Marks, Feldstr. 9.

### Insertionspreis

für Mitglieder und Zahlstellen: Glückwünsche und Dankfugungen kosten vom Oktober ab mindestens 3 Mk., über 6 Zeilen jede weitere Zeile 50 Pf. Nachrufe und Dankfugungen kosten mindestens 2,70 Mk., über 9 Zeilen jede weitere Zeile 30 Pf.

**Sor Einwendung des vollen Betrags werden Inserate nicht mehr aufgenommen.**

**Nachruf.**  
 Infolge Schlaganfalls starb unser Kollege  
**F. Stute**  
 im Alter von 97 Jahren. Ehre seinem Andenken!  
 Zahlstelle Hamburg.

**Nachruf.**  
 Plötzlich und unerwartet wurde das Mitglied  
**Friedrich Geh**  
 im Alter von 34 Jahren durch Unglücksfall von uns gerissen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
 Zahlstelle Eisenach.

Unserem Kollegen Karl Höch nebst Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit.  
**Die Verbandskollegen der Zahlstelle Eisenach.**

Unserem Kollegen Albert Zimmermann nebst Fr. u. nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.  
**Die Verbandskollegen der Zahlstelle Eisenach.**

Unserem Kollegen Joh. Schumüller und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Zahlstelle Freiburg i. Br.**

Unserem Kollegen Wilhelm Straß nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Verbandskollegen im Fleischarbeiter-Patenhofstr. II. Disabit.**

Erstes größtes Spezialgeschäft  
**Dortmunds.**

**Wasserdichte Holzschuhe in Prima Rindleder.**  
 Verlangen Sie gef. Preisliste.  
**Seidw. Berg, Dortmund, Weitenhellerweg 110.**

**Vergnügungsanzeigen.**  
**Berlin.** Sonnabend, den 15. Februar  
**Groß. Wiener Mastenball** im Kellers Festzelt, Koppentstraße 24. Anfang 9 Uhr. Um 12 Uhr Demaskierung. Billet 50 Pfennig.

**Mülheim a. d. Ruhr.**  
 Samstag, den 15. Februar, abends 8 Uhr findet bei Wirt, Hollenberg, Eisenweg Nr. 10, unter 20. Sitzungsort statt, wozu wir auch die umliegenden Zahlstellen freundlichst einladen.

- Eisleben. 4 Uhr: „Vereinslokal“.
  - Einshorn. 4 Uhr: „Vereinslokal“.
  - Erding. Born. 10 Uhr: bei Schmidbauer.
  - Forstheim. 3 Uhr: bei Eismann.
  - Frankenthal. 2 Uhr: „Zum Walfisch“.
  - Freiburg i. S. 3 Uhr: „Dreikönig“, Emmendingen.
  - Fürstentumbe. 3 Uhr: bei Niddel, Windmühlent.
  - Gera. 3 1/2 Uhr: bei Michel, Dreizehrtr.
  - Gießen. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
  - Jena. 2 Uhr: in Dorndorf.
  - Krefeld. 3 Uhr: „Volkshaus“.
  - Mugenburg. 2 Uhr: „Café de Lorraine“, Paradenab.
  - Merseburg. 3 Uhr: „Kaiser-Wilhelms-Galle“.
  - Obernorf. Warm. 10 1/2 Uhr: „Zum Schützen“.
  - Pottweil. 3 Uhr: „Siegeshalle“.
  - St. Johann-Saarbrücken. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
  - St. Ludwig. 2 1/2 Uhr: „Vereinslokal“.
  - Steinach-Lauscha. 4 Uhr: „Rösigkeinnicht“ in Lauscha.
  - Wanne. 3 1/2 Uhr bei Geß, Königstraße.
  - Zeitz. 3 Uhr: bei Kämpf, Schützenstr. 8.
- Sonntag, den 23. Februar:**  
**Stettin.** 3 Uhr: „Volkshaus“.

Herzliche Gratulation unserm Kollegen August Leineweber nebst Frau Fel. Weta zur Vermählung.  
**Die Kollegen der Zahlstelle Hirschleben.**

Unserm Kollegen Heinrich Mühl nebst Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
**Zahlstelle Nadeberg.**



**Brauer-Holzschuhe**  
 Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Dualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

**Joh. Harders,**  
 Altona a. Elbe, Adolfsstr. 28. Holzschuhhändler u. Pantoffelfabrik.

**Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche,** Niederaderwitz i. Sa.



**Stoffe direkt an Private**

zu Anzügen, Paletots, Hojen. Steis das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterchiede große Ersparnisse! - Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.

**Tuchausstellung Emil Hohlfeldt Dresden 6.**

Mitglieder des Verbandes der Brauer- und Mühlenarbeiter erhalten 10% Rabatt.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel in den allerneuesten Modellen für 1912 sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsachen, Wäsche, Krügen, Leder-Strampferenschonern a Paar 85 Pf. Preisliste gratis.

**Joh. Dohm,**  
 Kiel, Wischewstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

### Hochfeines Lederbier

Besonders stark eingebraut, gelangt Mitte März zum Versand. Preis pro Liter 30 Pf. ab Station Augsburg.  
 Da die Nachfrage nach diesem hochfeinen Stoff schon jetzt eine sehr lebhaft ist, bitten wir um alsbaldige Bestellungen, damit die einzelnen Zahlstellen prompt bedient werden können.  
**Gesellschaftsbrauerei Augsburg.**

Echtes niederbayerisches sogenanntes  
**Kothaler Bauerngelechts**  
 versendet gegen Nachnahme per Pfund zu 1,20 Mk.  
 Achtungsvoll  
**X. Engl Müller, Selderei, Pfarrkirchen (Niederbayern).**

### Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Lederfaschen 8,50, Weite 4,50. Jackett mit warmem Futter 16 Mk. Lederhose III (Drahtgewebe) mit Lederfaschen 6,50. Weite 3,50. Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50. Weite 3, Jackett 11 Mk. Manchester (Sorte I), Hose mit Lederfaschen 8,50, Weite 4,50, Jackett 16 Mk. Manchester (Sorte II), Hose mit Lederfaschen 7, Weite 3,50, Jackett 14 Mk. Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schrittweite und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.  
**Emil Hohlfeldt,**  
 Spezialfabrik für Berufskleidung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

### Michel'sche Brauereianstalt

Brauerei mit Kühlmaschine. Programm kostenlos. Sommerkurs Beginn 15. April. - Privatinstitut. Praktikantenkurse jederzeit.  
**München X.**  
 Bes. u. Direktor Ernst Hinterlach.

**Garantie Modell 1912-13.**  
 Für Brauer das Beste!  
 Auch Gummizug- u. Schaftstiefel usw.  
 Von 2 Paar an franco.  
 Verlangt Katalog! - Kollegen als Wiederverkäufer gesucht.  
**Viele Anerkennungs schreiben.**  
**Josef Urban, Köhling, N.-S.** a Paar 4,25 Mk. ganz neu verbessert.

### Hch. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5,

liefert immer noch die besten  
**Holzschuhe**  
 an die Kollegen. Auf Wunsch in glattem und geripptem Leder.  
 Neuestes Modell a Paar 4 Mk., besohlt 1 Mk. mehr.  
 Sendungen von 3 Paar franco. - Preisliste gratis.

**Ein Versuch überzeugt!**

Modell Fax per Paar 4 Mk. Mit Leder besohlt 5 Mk.

Gesetzl. gesch. Bei 2 Paar 1/2, Nr. 163 378. 3 Paar franco Inland.

**Georg Herr, Holzschuhfabrik Frankfurt a. M.** Geinhäusergasse 5  
 Leder-Fersenschoner a Paar 80 Pf. - Preisliste gratis.

**Verbands-Zeitung 1912**

Zahlstellen, die den Jahresband beziehen wollen, werden um baldige Bestellung ersucht.